

Donnerstag, 22. Oktober 2020 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Martin Wieland
 Protokollführer: Patrick Barandun
 Präsenz: anwesend 111 Mitglieder
 entschuldigt: Berweger, Derungs, Fasani, Giacomelli, Giudicetti, Lunghi, Pfäffli, Weber, Weidmann
 Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Standespräsident Wieland: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie in den Saal kommen und Platz nehmen. Ich hoffe, Sie hatten in dieser Session das letzte Mal ein gutes Mahl zu sich genommen und somit können wir wieder starten mit unseren Verhandlungen. Es steht die Anfrage Gartmann-Albin bevor. Ihre Anfrage betrifft die Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen von Hundehaltung. Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Und ich erteile Grossrätin Gartmann-Albin das Wort.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Bissvorfälle und Tierschutzmeldungen Hundehaltung (Wortlaut Juni-protokoll 2020, S. 762)

Antwort der Regierung

Zu den Fragen 1 und 2: Die Hundebissvorfälle waren in den Jahren 2012 bis und mit 2017, also bis im ersten Jahr nach der Abschaffung des Sachkundenachweises (SKN), immer relativ konstant. In den Jahren 2018 und 2019 haben die Bissvorfälle dann aber deutlich zugenommen. Der Veterinärdienst ist von der Meldedisziplin der involvierten Stellen (Ärzte- und Tierärzteschaft, Polizei, Hundeausbildende etc.) abhängig. Auch wird seit 2014 eine konstante Zunahme von Hundehaltenden und Hunden verzeichnet. Ob die Zunahme der Bissvorfälle und von Hundehaltenden und Hunden auch mit der Abschaffung des obligatorischen SKN zusammenhängt, kann nicht schlüssig beantwortet werden. Für den Anstieg der Bissvorfälle in den letzten zwei Jahren gibt es – neben der Abschaffung des SKN und der Mehrzahl von Hunden – weitere mögliche Erklärungen, so z. B. dass der florierende, häufig illegale Import von günstigen Hunden und falsch verstandene Tierliebe viele Personen dazu verleitet, unüberlegt einen Hund anzuschaffen, oder dass infolge verschiedener Sensibilisierungskampagnen die involvierten Personen sensibler auf Hundebissfälle reagieren und beim Arzt bzw. Tierarzt auf einer Meldung beharren.

Jahr	Bissvorfälle GR		
	Total	Mensch	Hund
2019	261	171	90
2018	236	171	65
2017	162	112	50
2016	160		160
2015	170		170
2014	180		180
2013	154		154
2012	171		171

Seit dem Jahr 2017 wird statistisch unterschieden zwischen Vorfällen Hund-Mensch und Hund-Hund. In diesen drei Jahren haben die Bissvorfälle Hund-Hund stärker zugenommen als die Bissvorfälle Hund-Mensch. Es gibt dabei keine Rasseprädispositionen (Mischlingshunde beißen zwar am meisten, diese kommen aber auch am häufigsten vor). Darüber, ob Hunde von Tierhaltenenden ohne SKN häufiger beißen als von solchen mit SKN können keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 3: Im Heimtierbereich werden im Unterschied zum Nutztierbereich keine systematischen und flächendeckenden Kontrollen durchgeführt. Tierschutzfälle im Heimtierbereich erfolgen vorwiegend aufgrund von Hinweisen oder Meldungen aus der Bevölkerung oder von Beobachtungen der Polizei und der Sozialdienste. Eine signifikante Zunahme der Tierschutzfälle in der Hundehaltung – neben den Bissvorfällen – und eine Zunahme des Schweregrades der einzelnen Tierschutzfälle konnte in den letzten zwei Jahren nicht beobachtet werden. Die Abklärungen der Fälle werden aber immer komplexer und verwaltungsrechtlich aufwendiger.

Zu Frage 4: Die Regierung erachtet zwar eine Ausbildungspflicht für Ersthundehaltende grundsätzlich für sinnvoll, damit diese die richtige und nötige Fachkompetenz erlangen können. Einzuräumen ist aber, dass die Problematik vielschichtiger ist und dass eine Ausbildungspflicht allein wohl nicht massgeblich zu einer erkennbaren Reduktion der Bissvorfälle führen würde. Daneben stellt sich das Problem, dass die Tiere häufig angeschafft werden, ohne dass sich die Neuhundehaltenden vorgängig über die Bedingungen einer Hundehaltung aktiv informiert oder den theoretischen Teil der Ausbildung absolviert hätten. Letztlich hat sich der

Grosse Rat vor drei Jahren gegen die Einführung einer Ausbildungspflicht auf kantonaler Ebene ausgesprochen (Auftrag Danuser).

Das zuständige Amt hat mit ausgewählten Instruktoressen einen neuen kynologischen Ausbildungslehrgang (KAL) erarbeitet. Die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der ehemaligen SKN wurden dabei berücksichtigt und die negativen Seiten weitgehend ausgemerzt oder verbessert. In Graubünden kommt der KAL als amtliche Massnahme im Zusammenhang mit Tierschutzfällen, Hundebissvorfällen und/oder bei verhaltensauffälligen Hunden zum Einsatz. Der KAL könnte für eine kantonale Ausbildungspflicht für Ersthundehaltende Anwendung finden. In den letzten Jahren hat die Vermarktung von ausländischen Rassehunden per Internetplattformen enormen Aufwind erhalten, und auch der teils fragwürdige Import durch Tierschutzorganisationen ist seit einigen Jahren wachsend. So werden zum einen Welpen diverser Rassen von professionellen Organisationen aus zwielfichtigen Zuchten im Internet angeboten und an unerfahrene Hundekäuferinnen und Hundekäufer in der Schweiz vermittelt, andererseits sind es in der Regel Mischlingshunde (ehemalige Strassenhunde etc.), die in eine ihnen absolut fremde Umgebung verschoben werden. Der Kanton ist in diesem Bereich in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und dem Bund präventiv durch vermehrte Kontrollen der importierenden Organisationen, aber auch durch Information und Sensibilisierung von Kaufwilligen, aktiv.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen und bin zufrieden damit. Trotzdem noch einige Worte dazu. Bezugnehmend auf meine Fragen eins und zwei zu den Hundebissvorfällen antwortet die Regierung, dass diese in den Jahren 2018 und 2019 also nach der Abschaffung des Sachkundenachweises deutlich zugenommen haben. Klar ist, dass das Amt nur Kenntnis von gemeldeten Fällen hat, welche von einem Arzt oder direkt von Betroffenen gemeldet werden. Leider werden viele Bisse gar nicht erst gemeldet, da keine grösseren Verletzungen entstanden sind oder es sich um den Hund eines Bekannten handelt und man diesen ja nicht mit einer Meldung verärgern möchte. Von diesen Vorfällen hat das Amt dann keine Kenntnis und kann diese somit auch nicht in der Statistik aufführen, welche dann noch höher ausfallen würde.

Sicher kennen wir alle in unserem Umfeld Personen, welche einen Hundebiss erleiden mussten. Und falls Sie denken, nein, ich kenne niemanden, dann kann ich Sie gleich eines Besseren belehren. Unsere Ratskollegin, Grossrätin Hoffmann wurde letzte Woche von einem Hund gebissen und musste einen Arzt aufsuchen. Um solche Vorfälle möglichst weitgehend zu vermeiden, ist es wichtig, dass der Hundehalter die Bedürfnisse seines Tieres kennt, artgerecht hält und es auch erzieht. Leider ist dies nicht bei allen Hundehaltern der Fall und genau hier könnte der Sachkundenachweis Abhilfe schaffen. Zudem bin ich mir sicher, dass sich verantwortungsvolle Hundehalter nicht gegen einen solchen Kurs mit Nachweis wehren würden. Hunde sind keine gefährlichen Raubtiere. Das möchte ich hier ganz klar festhalten. Dank artgerechter Haltung und konsequenter Erziehung

werden sie gar zum besten Freund des Menschen. Aber sowohl für die Haltung wie auch für die Erziehung braucht es das Wissen und die Umsetzung des Halters. Und genau dazu würde eine obligatorische Ausbildungspflicht beitragen. Unser Nachbarkanton Glarus, für welchen unser Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit ebenfalls zuständig ist, hat diese Ausbildungspflicht erst gar nicht abgeschafft. Und Glarus ist nicht der einzige Kanton. Grundsätzlich sehe ich den Kanton Zürich nicht als Vorbild. Aber in dieser Angelegenheit muss ich es wohl oder übel machen. Der Kanton Zürich hat eines der strengsten Hundegesetze der Schweiz. Nun wird dies erneut verschärft. Diese Änderung geht auf eine Volksabstimmung vom Februar 2019 zurück. Damals hatten die Stimmberechtigten mit 70 Prozent der Stimmen entschieden, die Hundekurse beizubehalten und nicht abzuschaffen, wie es der Kantonsrat damals beschlossen hatte. Zu Frage drei. Meldungen betreffend Tierschutzfälle, welche beim Tierschutzverein Graubünden eingehen, betreffen über 90 Prozent Hunde. Und jeder Tierschutzfall ist einer zu viel. Bezüglich der Frage vier erachtet die Regierung zwar eine Ausbildungspflicht für Ersthundehalter grundsätzlich für sinnvoll, damit diese die richtige und nötige Fachkompetenz erlangen können. Die Regierung ist sich auch des Problems bewusst, dass Hunde häufig angeschafft werden, ohne dass sich die Neuhundehalter vorgängig über die Bedingungen einer Hundehaltung aktiv informieren und den theoretischen Teil einer Ausbildung absolviert haben. Dies führt vermehrt dazu, dass Hunde im Tierheim landen oder schlimmstenfalls gar ausgesetzt werden.

Der vom ALT erarbeitete kynologische Ausbildungslehrgang KAL, welcher bereits heute bei Vollzugsmassnahmen Anwendung findet, ist mir bestens bekannt und ich bin der Ansicht, dass dieser zumindest für Ersthundehalter auch für obligatorisch erklärt werden müsste. Dies im Interesse des Halters, des Hundes und des Tierschutzgedankens. Sofern in naher Zeit das Veterinärgesetz und die dazugehörige Verordnung überarbeitet wird, hoffe ich, dass der KAL aufgenommen, der Rat diskutiert und ich somit zum jetzigen Zeitpunkt auf einen Auftrag verzichten kann. Es stellt sich bei mir jedoch die Frage, wann in etwa mit der Überarbeitung gerechnet werden kann.

Standespräsident Wieland: Grossrätin Gartmann-Albin, Sie müssen Diskussion verlangen, damit ich dem Regierungsrat das Wort erteilen kann.

Gartmann-Albin: Dann verlange ich Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Standespräsident Wieland: Dankeschön. Ich denke, wir können dem auch stattgeben. Oder wird dagegen opponiert? Somit erteile ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Regierungsrat Caduff: Grossrätin Gartmann-Albin fragt mich nach dem Zeitpunkt einer allfälligen Revision des Veterinärgesetzes. Die Abklärungen haben ergeben, dass wir derzeit keinen Bedarf für eine Revision des Veterinärgesetzes haben. Die heutigen Aufgaben können mit dem bestehenden Gesetz bestens erfüllt werden. Insofern, wenn man einen kynologischen Ausbildungslehrgang oder einen Sachkundenachweis diskutieren möchte, müsste der Grosse Rat respektive aus dem Grossen Rat ein entsprechender Auftrag kommen, dass man diese Thematik wieder neu beurteilen kann, nachdem der Grosse Rat ja vor zwei Jahren den entsprechenden Auftrag abgelehnt hat.

Gartmann-Albin: Besten Dank für Ihre Antwort, Herr Regierungsrat. Sofern der KAL ins Gesetz und nicht in die Verordnung gehört, werde ich in nächster Zeit dazu einen Auftrag einreichen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir diese Anfrage beantwortet und wir kommen zur Anfrage Grass bezüglich betreffend Neuerungen im Umgang mit Mist auf dem Feld. Die Antwort erteilt Regierungsrat Caduff. Grossrat Grass Sie haben das Wort.

Anfrage Grass betreffend Neuerungen im Umgang von Mist auf dem Feld (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 765)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 6 des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GSchG; SR 814.20) ist es untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen. Weiter ist es auch untersagt, solche Stoffe ausserhalb eines Gewässers abzulagern oder auszubringen, sofern dadurch die konkrete Gefahr einer Verunreinigung des Wassers entsteht. Die Aufgaben waren bisher in zwei Weisungen des Amts für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) und des Amts für Natur und Umwelt festgehalten. Im Jahr 2012 erliessen die Bundesämter für Umwelt (BAFU) und für Landwirtschaft (BLW) die Vollzugshilfen "Baulicher Umweltschutz in der Landwirtschaft" und "Nährstoffe und Verwendung von Düngern in der Landwirtschaft". Seitens des Kantons wurde per 1. Januar 2020 eine Verordnung über den Gewässerschutz in der Landwirtschaft (KGSchVL; BR 910.150) erlassen und eine Vollzugshilfe "Gewässerschutz in der Landwirtschaft Graubünden" ausgearbeitet. Diese enthalten die für Graubünden wesentlichen, soweit möglich auf die speziellen kantonalen Verhältnisse angepassten Punkte aus den beiden Vollzugshilfen des Bundes und konkretisieren deren Anwendung anschaulich. Sie bilden grundsätzlich die bisherige Praxis ab. Gemäss Bund ist die Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld, die so genannte Feldmiete, grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Zwischenlagerung kann aber aus Gründen des Betriebsablaufs für maximal sechs Wochen bis zum Verteilen des Mistes auf der düngbaren Nutzfläche erfolgen, wenn dadurch keine konkrete Ge-

fahr einer Gewässerverschmutzung entsteht. Die Feldmieten sind nicht Teil der Lagerbilanz des Betriebs und durften auch bisher nicht an das benötigte Lagervolumen angerechnet werden. In der KGSchVL wurde die kurzzeitige Zwischenlagerung mit Zustimmung des BAFU auf maximal acht Wochen erhöht, um den besonderen klimatischen Bedingungen des Berggebiets besser Rechnung zu tragen.

Der Gewässerschutz in der Landwirtschaft ist seit mehreren Jahren ein Thema und wurde sowohl durch den landwirtschaftlichen Beratungsdienst als auch durch die Vollzugsstelle wiederholt kommuniziert. Seit dem Jahr 2015 werden systematisch Dichtigkeitsprüfungen auf den Betrieben durchgeführt und die Lagerbilanz berechnet. Über dieses den ganzen Kanton umfassende Projekt wurde mehrfach berichtet. Bisher wurden mit 1700 Betrieben rund drei Viertel aller in der ersten Phase zu prüfenden Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe bereits kontrolliert und bei fehlendem Lagervolumen unabhängig vom Inkrafttreten der KGSchVL bauliche oder betriebliche Massnahmen angeordnet. Die Regierung ist sich bewusst, dass Betriebe, welche die gestellten Anforderungen nicht erfüllen, in einen Engpass geraten können und für bauliche Massnahmen entsprechend Zeit benötigen. Der landwirtschaftliche Beratungsdienst wie auch das ALG stehen den Betrieben beratend zur Verfügung. Die grundlegenden Vorschriften für eine ordentliche Bewirtschaftung von Feldmieten werden jedoch als bekannt vorausgesetzt und deren Umsetzung in Eigenverantwortung den Betrieben überlassen. Mit der Mitteilung, dass die Kriterien für den ordentlichen Betrieb von Feldmieten explizit ab dem 1. August 2020 gelten, wurden die Betriebe noch einmal auf die Vorschriften aufmerksam gemacht und eine individuelle Umstellung innert einer angemessenen Frist ermöglicht. Die seit der Inkraftsetzung gemachten Erfahrungen haben gezeigt, dass meist rasch Lösungen gefunden werden. Zahlreiche Rückmeldungen von Landwirten zeigen zudem, dass die Regelungen gerade im Gewässerschutz auch auf Zustimmung stossen.

Zu Frage 1: Die KGSchVL basiert unter anderem auf den Vollzugshilfen des Bundes, die seit 2012 bestehen. Mit der KGSchVL werden die bekannten Grundsätze und übergeordneten Vorgaben zum Schutz der Gewässer nur konkretisiert. Es bestehen zudem verschiedene Möglichkeiten, den Vorschriften gerecht zu werden (s. Frage 2). Es ist deshalb nicht angebracht, das Inkrafttreten zu korrigieren.

Zu Frage 2: Die Bundesgesetzgebung sieht keine Ausnahmebewilligungen vor, weshalb der Kanton keine gewähren kann. Es müssen alternative Lösungen zur Feldlagerung über acht Wochen gefunden werden, bis genügend Lagervolumen auf dem Betrieb bereitgestellt werden kann. Dazu stehen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, wie Abnahme- und Zwischenlagerungsverträge oder eine Feldrandkompostierung, die eine Lagerung bis zu einem Jahr erlaubt. Es besteht nach wie vor auch die Möglichkeit, während der Vegetationszeit Feldmieten für weitere acht Wochen zu verlegen.

Zu Frage 3: Die KGSchVL konkretisiert Bestimmungen, die in der Bundesgesetzgebung vorgegeben sind. Deren Nichteinhaltung kann in Abhängigkeit der Schwere mit

einer Sanktion von Direktzahlungen bis hin zu einer Verzeigung geahndet werden. So ist als Beispiel das Einhalten der maximalen Lagerdauer bei Feldmieten nur eine von zahlreichen Vorgaben, die kontrolliert werden. Eine festgestellte unkorrekte Mistlagerung auf dem Feld führt wie bisher in Abhängigkeit der Sorgfaltspflichtverletzung zu einer Sanktion der Direktzahlungen. In schweren Fällen droht eine Strafanzeige.

Grass: Mit der Antwort der Regierung bin ich nicht zufrieden und ich verlange Diskussion.

Antrag Grass
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Grass: Vorweg eine Bemerkung. Die Verschärfung des Gewässerschutzes und des Inkrafttretens der kantonalen Verordnung über das Gewässerschutzgesetz stellen für meinen Landwirtschaftsbetrieb keine Probleme dar und ich bin nur indirekt betroffen, da ich keine baulichen Massnahmen vornehmen muss. Gewässerschutz nehme ich sehr ernst und ich habe dagegen im Grundsatz auch nichts einzuwenden. Ich kritisiere im vorliegenden Fall aber das Vorgehen beim Inkraftsetzen. Denn das stellt für einige Landwirtschaftsbetriebe grosse Herausforderungen dar. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass seit längerem in zwei Weisungen des ALG und des ANU die Aufgaben zur Umsetzung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer festgehalten sind. Das ist korrekt. Aber die Zwischenlagerung von Mist auf dem Feld führte in der Vergangenheit nie zu Sanktionen, wenn diese nach den bisherigen Regeln erfolgte. Offenbar war die gesetzliche Grundlage und deren Umsetzung beim landwirtschaftlichen Beratungsdienst und den Kontrollorganen auch nicht bekannt. Ansonsten hätten diese die Landwirte auf die angeblichen Missstände aufmerksam machen müssen.

Was aber nicht stimmt, dass zu diesem Thema durch den landwirtschaftlichen Beratungsdienst und durch die Vollzugsstelle wiederholt kommuniziert wurde. Wäre dies der Fall, gäbe es sicherlich auch schriftliche Dokumente dazu. Aber diese liegen schlichtweg nicht vor. Auch an den Informationsveranstaltungen, welcher der landwirtschaftliche Beratungsdienst jährlich für die Landwirte in den Regionen im ganzen Kanton in den Monaten November und Dezember durchführt, um auf Neuerungen in der Agrarpolitik und auf gesetzliche Neuerungen aufmerksam zu machen, wurde in den vergangenen Jahren mit keinem Wort erwähnt, dass eine kantonale Verordnung zum Gewässerschutz auf den 1. August 2020 in Kraft tritt. Wie bereits in meiner Anfrage ausgeführt, wurden die Landwirte am 13. Mai 2020 erstmals über das Inkrafttreten der kantonalen Verordnung über den Gewässerschutz informiert. Die Arbeit des landwirtschaftlichen Beratungsdienstes kritisiere ich

nicht. Denn ich bin mir sicher, dass dieser auch nicht informiert war, dass die Regierung die beschriebene Verordnung in Kraft setzt.

Die Regierung hätte bei der Antwort meiner Anfrage die Möglichkeit gehabt, die fehlende und fehlerhafte Kommunikation innerhalb der kantonalen Verwaltung oder zwischen Regierung und Verwaltung einzugestehen. Aber stattdessen schiebt sie den Schwarzen Peter den Landwirten zu, indem sie schreibt, dass die Vorschriften für eine ordentliche Bewirtschaftung von Feldmieten jedoch als bekannt vorausgesetzt und deren Umsetzung in Eigenverantwortung den Betrieben überlassen werden. Und das hat mich wirklich verärgert. Zu hoffen bleibt, dass in Zukunft, egal in welchen Bereichen die Betroffenen frühzeitig informiert werden, wenn die Regierung neue Verordnungen in Kraft setzt, damit die Zeit für deren Umsetzung ausreichend ist, gerade wenn bauliche Massnahmen notwendig werden. Das gewählte Vorgehen der Regierung verhindert ökologische und ökonomische Lösungen. Bei frühzeitiger Information hätte nämlich die Möglichkeit bestanden, überbetriebliche Lösungen zu suchen und das Erstellen von Biogasanlagen wäre in Frage gekommen, um den Mist dort auch während der Vegetationsruhe fachgerecht zu lagern und dabei auch noch Energie zu gewinnen. Aber innerhalb einer Frist von wenigen Monaten sind solche Vorhaben nicht realisierbar und jeder wird für sich eine Lösung suchen müssen. Das Resultat ist bereits sichtbar. Es werden etliche Betonelemente in eine oft unverbaute Landschaft gestellt.

Standespräsident Wieland: Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Gerne mache ich einige kurze Ausführungen dazu. Vorab stelle ich mit Befriedigung fest, dass im Grundsatz die Verschärfung des Gewässerschutzes auch vom Interpellanten nicht bestritten wird, dass dagegen nichts einzuwenden ist. Das nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis. Kritisiert wird vor allem das Vorgehen seitens der Regierung bei der Inkraftsetzung dieser Verordnung. Es wurde dann im Votum gesagt, wenn ich Sie recht verstanden habe, dass bisher nicht sanktioniert wurde. Ich werde nachher etwas dazu sagen. Auch die Termine, die genannt wurden, stimmen so allesamt nicht. Ich gebe aber zu, dass die Kommunikation bei dieser ganzen Angelegenheit Verbesserungspotenzial aufweist. Nun, das Thema Feldmieten steht in engem Zusammenhang mit der Lagerbilanz. Eine genügende Lagerbilanz gehört zu den standardmässigen Voraussetzungen für einen Landwirtschaftsbetrieb. Es handelt sich um gute Praxis. Also es kann nicht sein, dass das etwas ist, das plötzlich überraschend kommt. So sind auch die Ausführungen in der Antwort der Regierung zu verstehen. Im Rahmen des Projekts Überprüfung der Dichtigkeit von Hofdüngerlagern des Lagerraums und der Liegenschaftsentwässerung in der Landwirtschaft wurden zwischen 2015 und Ende 2019 1668 von rund 2000 Betrieben überprüft. Sie alle haben den Schlussbericht erhalten, wo ersichtlich wird, ob sie über genügend Lagervolumen verfügen. 27 Prozent der kontrollierten Betriebe weisen hier ein Defizit auf. Somit sind über 80

Prozent der Betriebe ins Bild gesetzt worden. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass das für alle 2000 landwirtschaftlichen Betriebe plötzlich eine Überraschung ist. Die Regierung hat am 19. November 2019 die Verordnung verabschiedet. Das wurde am 22. November mit einer Medienmitteilung der Staka kommuniziert. Darüber wurde orientiert. Also spätestens seit dann wusste man, dass diese Verordnung verabschiedet wurde, dass diese Verordnung in Kraft treten wird. Und zur Inkraftsetzung: Die Revision respektive die Erarbeitung einer Verordnung anstatt der Vollzugshilfen basiert ja auf einer Aufsichtsbeschwerde. Also, es ist ja nicht ganz freiwillig erfolgt, wie man das so sagen will. Und dass wir überhaupt eine Übergangsfrist erhalten haben bis im August dieses Jahres, das bedurfte einiger doch intensiver Korrespondenz mit dem BAFU. Und die definitive Genehmigung für diese Übergangsfrist erhielten wir im Übrigen erst im August dieses Jahres. Also, ich bin mit Ihnen einverstanden, dass die Kommunikation vielleicht nicht optimal ablief, aber, dass es auch gewisse externe Sachzwänge gab. Ich habe es vorher kurz gesagt, es wurde gesagt, dass es bisher keine Sanktionen gegeben habe infolge unsachgemässer Lagerung von Mist im Freien. Das trifft nicht zu. Im 2018 gab es 14 Beanstandungen im Zusammenhang mit den Feldmieten, was zu Sanktionen führte. Mit einer Kürzungssumme von insgesamt 1200 Franken. Im 2019 kam es zu zwölf Beanstandungen im Zusammenhang mit Feldmieten, was zu Sanktionen in Form von Kürzungen von 9700 Franken geführt hat. Soweit meine Ausführungen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage erledigt und wir kommen zum, Verzeihung Grossrat Grass, ich habe übersehen, dass Sie sich noch gemeldet haben.

Grass: Ja danke für das Wort. Ich möchte jetzt halt doch noch zwei Präzisierungen vornehmen. Ich habe in meinem Votum gesagt, es hat nicht zu Sanktionierungen geführt, wenn Sie nach den bisherigen Regeln vorgenommen wurden. Wenn das natürlich nicht der Fall war, dann war es auch berechtigt, dass sie sanktioniert wurden. Und dann haben Sie noch erwähnt, dass die Überprüfung des Lagerraums über die Hofdünger im Jahr 2019 abgeschlossen wurde. Das stimmt auch nicht. Ich kann Ihnen sagen, auf meinem Betrieb hat noch keine Überprüfung des Lagerraums über den Hofdünger stattgefunden. Und ich weiss, ich bin sicherlich nicht der einzige Betrieb. In unserer Gemeinde hat diese Überprüfung noch nicht stattgefunden. Das einfach zur Klarstellung.

Regierungsrat Caduff: Ich habe gesagt, von den insgesamt 2000 Betrieben wurden 1668 überprüft. Das entspricht 80 Prozent der Betriebe. Und für diese 80 Prozent kann es keine Überraschung gewesen sein, dass diese Verordnung gekommen ist.

Standespräsident Wieland: Wünschen Sie nochmals das Wort Grossrat Grass? Somit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir kommen zur Anfrage Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Vorstösse gegen das Zweit-

wohnungsgesetz im Kanton Graubünden. Die Anfrage wird von Regierungsrat Caduff vertreten und Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Anfrage Preisig betreffend Umsetzung und möglicher Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz im Kanton Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 766)

Antwort der Regierung

Gemäss Anfrage dränge es sich auf, vier Jahre nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (ZWG; SR 702) eine Bilanz über dessen Auswirkungen zu ziehen. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass der Bund aufgrund von Art. 19 ZWG dabei ist, eine Wirkungsanalyse durchzuführen. In diesem komplexen Vorhaben werden vier Bereiche (Vollzug, Landschaft / Raum, betrieblicher und volkswirtschaftlicher Fokus) unter Einbezug der verschiedenen Stakeholder sowie externer Auftragnehmer untersucht. Zwei Workshops haben bereits stattgefunden. Wann Ergebnisse präsentiert bzw. publiziert werden, ist derzeit nicht bekannt.

Zu Frage 1: Im Kantonalen Richtplan (Kapitel 5.2.5) sind Leitsätze zur "Förderung der Hotellerie", zur "Verbesserung der Auslastung der Zweitwohnungen" sowie zum "Schaffen und Erhalten von Wohnraum für Einheimische" festgelegt. Die Umsetzung dieser Leitsätze erfolgt gemäss Handlungsanweisung durch die Gemeinden. Gemäss den Erläuterungen haben insbesondere die Gemeinden im touristischen, urban-touristischen sowie suburban-touristischen Raum Vorkehrungen und Massnahmen zu prüfen. Im Rahmen der Vorprüfungs- und Genehmigungsverfahren bezüglich der anstehenden Totalrevisionen der Ortsplanungen wird die Umsetzung der die Gemeinden betreffenden Leitsätze durch das Amt für Raumentwicklung (ARE) bzw. durch die Regierung geprüft. Diverse Gemeinden haben zwischenzeitlich gegenüber dem ZWG weitergehende Regelungen geschlossen, sei es im Bereich Zweitwohnungen an sich, sei es im Bereich ortsbildprägender Bauten. Eine weitere Handlungsanweisung im Kantonalen Richtplan legt fest, dass der Kanton Massnahmen beschliessen kann, sollten sich im Bereich der Zweitwohnungen Fehlentwicklungen zeigen, die nicht durch die Gemeinden selbst unterbunden werden können. Bisher sind dem Kanton keine Fehlentwicklungen bekannt, die ein Einschreiten seinerseits notwendig gemacht hätten.

Zu Frage 2: Das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) als Aufsichtsstelle für den Vollzug des ZWG sowie als fachliche Auskunftsstelle im Bereich des ZWG hat eine Vollzugshilfe erlassen. Im Ortsplanungsverfahren nimmt das DVS jeweils zu ZWG-Belangen Stellung. Weiter erteilt das DVS viele Auskünfte gegenüber Gemeinden, Planern, Architekten, Anwälten und Privaten und gibt entsprechende Empfehlungen ab. Schliesslich geht das DVS Hinweisen auf einen fraglichen Vollzug des ZWG nach. Ausser in einem Fall, der ohne förmliches Verfahren korrigiert werden konnte, musste das DVS noch nicht einschreiten. Bei neuen Erkenntnissen aufgrund der Rechtsprechung geht das

DVS aktiv und informativ auf die Gemeinden und Bauämter zu – bisher war dies nur einmal nötig. Kompetenzen hat das DVS, ausser dass es im Rahmen von Aufsichtsverfahren einschreiten kann, keine. Alles in allem kann festgestellt werden, dass die Gemeinden das ZWG pflichtbewusst und korrekt vollziehen und sich bei Unsicherheiten in Einzelfällen beim DVS erkundigen. Das in der Anfrage erwähnte Bundesgerichtsurteil kann nicht als Beispiel für die Beurteilung der Qualität des Vollzugs herangezogen werden, da es aus Sicht des Kantons zu einem sehr überraschenden und unerwarteten Schluss mit sehr fraglicher Begründung kam und damit kaum nachvollziehbar ist.

Zu Frage 3: Wie bereits zu Frage 1 und 2 teils angetönt, hat der Kanton noch keine Fehlentwicklungen oder Missbräuche festgestellt.

Zu Frage 4: Die neue Rechtsprechung wird seitens des Kantons in seinem Zuständigkeitsbereich umgesetzt. Bei Bedarf werden die Gemeinden und Bauämter aktiv informiert. Im Rahmen der periodischen Überarbeitung der Vollzugshilfe fliesst die neue Rechtsprechung ein. Weitere Möglichkeiten, aufgrund neuer Rechtsprechung Einfluss zu nehmen, gibt es, wenn es um Bauten innerhalb Bauzonen geht keine, da die Gemeinden zuständig sind für die Erteilung der entsprechenden Baubewilligungen. Ausserhalb der Bauzonen berücksichtigt das ARE neue Entwicklungen in seinen Entscheidungen; die Gemeinden werden bei Praxisänderungen mittels Newsletter oder brieflich informiert.

Preisig: Ich bin mit der Antwort der Regierung grossmehrheitlich nicht zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Damit stattgegeben.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Preisig: Trotz meiner Unzufriedenheit zuerst möchte ich mich bedanken für die Antwort der Regierung. Und nun zur Antwort der Regierung selbst. Die Antwort der Regierung ist meist oberflächlich. Es ist kein Engagement spürbar zur Umsetzung des Zweitwohnungsgesetzes, sondern man denkt immer noch im Sinne, und hier Führungszeichen, wir machen auf kantonaler Ebene genau so viel wie notwendig, um nicht gegen das Gesetz zu verstossen und überlassen die ganze Umsetzung den Gemeinden. Damit diese und nicht wir gegen die Gesetzgebung verstossen. Denn das Bundesgericht ist sowieso unberechenbar und gegen uns, hier Führungsschlusszeichen. Bevor ich nun zu der Antwort der Regierung komme, möchte ich hier doch betonen, dass es mir mit meiner Anfrage nicht um das Oberengadin geht, sondern einzig um die Rolle des Kantons mit seinen gesetzlichen Pflichten.

Zu den einzelnen Antworten. Zur Frage eins. Der Hinweis auf die Leitsätze im kantonalen Richtplan und den Beschrieb von deren Umsetzung durch die Gemeinden ist soweit in Ordnung. Hingegen sagt der letzte Satz bisher sind dem Kanton keine Fehlentwicklungen bekannt, die ein Einschreiten seinerseits notwendig gemacht hätte, alles über die Passivität des Kantons aus und weshalb er bisher keine entsprechenden Massnahmen ergriffen hat. Welche ihm gemäss kantonalem Richtplan als weitere Handlungsweise zustehen würde. Zu Antwort zwei, zu Frage zwei. Das Departement für Volkswirtschaft, das DVS ist die Aufsichtsstelle für den Vollzug des Zweitwohnungsgesetzes. Selbst die Aufsichtsstelle nimmt jedoch keine aktive Rolle beispielsweise in Form von Kontrollen wahr. Sondern gibt erst Auskunft, wenn man auf sie zugeht. Hier wird eindeutig die Aufsichtspflicht verletzt. Bei neuen Erkenntnissen würde sie, das DVS als Aufsichtsstelle gemäss Regierung aktiv auf die Gemeinden zugehen. Was bis jetzt jedoch genau einmal geschah. Dieser Aktivismus haut einem wirklich richtig um. Auf meine Nachfrage hin, welche von Regierungsrat Caduff freundlicherweise umgehend beantwortet wurde, stellte sich heraus, dass diese einzige aktive Information an die Gemeinden erst auf Druck dieser Anfrage, welche in der Junisession 2020 eingereicht wurde, erfolgte, nämlich am 30. Juli 2020 über das für diese Anfrage ausschlaggebende Bundesgerichtsurteil. Die Gemeinden würden das Zweitwohnungsgesetz pflichtbewusst und korrekt vollziehen. Woher dieses Wissen, wenn gar nicht kontrolliert wird. Die Hilfeleistung beschränkt sich hauptsächlich während der Ortsplanungsverfahren. Die Fehler respektive die Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz passieren jedoch bei der Anwendung und Umsetzung des Baugesetzes. Nämlich bei der Erteilung von Baubewilligungen oder bei der Bauabnahme. Die scharfe Kritik mit Aussagen wie fraglich, sehr überraschend oder kaum nachvollziehbar am Bundesgericht zeigt, dass man dieses Gesetz immer noch nicht verdaut hat und man das Bundesgericht in dieser Sache feindlich betrachtet, anstatt unserem höchsten Gericht zuzugestehen, dass dieses objektiv neutral, einfach nur das Gesetz umsetzt. Wie es seine Aufgabe als richterliche Gewalt ist.

Zu Antwort der Frage drei. Hier nochmals zu wiederholen, dass keine Fehlentwicklung oder Missstände festgestellt werden konnten, ist billig bei den zahlreichend anderssprechenden Bundesgerichtsentscheiden. Neben den Bundesgerichtsentscheiden gibt es auch noch die Problematik der leeren Dorfkerne und der wieder zunehmende Druck auf die altrechtlichen Wohnungen, die nach wie vor sehr hohen Preise auf diese Wohnungen, die für Einheimische nach wie vor nicht ersteigert werden können oder gekauft werden können. Solche Themen spricht die Antwort der Regierung nicht an. Und schliesslich noch zur Antwort zur Frage vier. Die angesprochenen drei Kommunikationskanäle, Vollzugshilfen, Newsletter und Briefe sind anscheinend wenig tauglich, wenn das Bundesgericht doch immer wieder korrigierend eingreifen muss. Aufgrund der Antwort der Regierung und meiner Nachfrage, welche aufzeigte, dass erst am 30. Juli 2020 das erste und einzige Mal, das Gesetz ist seit vier Jahren in Kraft, informiert wurde, muss

gefolgt werden, dass zwar Kommunikationskanäle definiert wurden, diese aber nicht genutzt werden. Fazit das DVS erfüllt in dieser Sache seine Aufsichts- und Kommunikationspflicht nicht.

Niggli (Samedan): Wir behandeln nun die Anfrage Preisig, die unter anderem zum Ziel hat, die Umsetzung der Initiative Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen straff und mit minimalem Spielraum umgesetzt wird und die gestellten Fragestellungen zielen genau in diese Richtung. Ich möchte nur kurz zurückblenden und die damaligen Ergebnisse der Volksabstimmung nochmals in Erinnerung rufen. Was am Wochenende bei der Abstimmung über das neue Jagdgesetz passiert ist, hatten wir im Frühling 2012 schon einmal. Damals beschloss eine knappe Mehrheit von 50,6 Prozent der Stimmdenden aus dem Mittelland und der Nordostschweiz, dass in Gemeinden mit über 20 Prozent Zweitwohnungen keine weiteren nur temporär bewohnten Unterkünfte mehr erstellt werden dürfen. Der Kanton Graubünden hatte dabei mit 57,3 Prozent die Volksinitiative Schluss mit dem uferlosen Bau von Zweitwohnungen klar und mehr als eindeutig abgelehnt. Der Kanton Graubünden hat schweizweit als Kanton mit der fünfthöchsten Ablehnung ein ganz klares und unmissverständliches Signal gegeben. Solche Abstimmungsergebnisse, in denen nicht einfach eine Mehrheit einer Minderheit ihren Willen aufzwingt, sondern in denen die Mehrheit einer Minderheit die Lasten aufbürdet, die sie selbst nicht mitträgt, strapaziert die Demokratie. Wenn man mit Recht fordert, die Demokratie dürfe keine Tyrannei der Mehrheit sein, sondern müsse auf die Minderheit Rücksicht nehmen, gilt das in diesem Fall ganz besonders.

Ich begeben mich mit meinen weiteren Ausführungen nicht auf die juristische Schiene, sondern bleibe auf dem strategischen Pfad. Eines ist klar, Gesetze sind da, um eingehalten zu werden. Dies betrifft auch das Zweitwohnungsgesetz. Aber bei solch klaren Abstimmungsergebnissen sind die Gemeinden, der Kanton, die Regierung und die Verwaltung aufgefordert, Augenmass anzuwenden. Möglichkeiten der Auslegung wahrzunehmen. Mögliches machbar machen und nicht verhindern. Spannweiten ausnützen und nicht einengen. Und genau das hat die Regierung, das Departement und die Gemeinden auch gemacht. Sie haben das gut gemacht, nein mehr sogar, ausgezeichnet und mustergültig. Und jetzt kommt die Anfrage Preisig auf den Tisch, die genau das Gegenteil erreichen will. Sie zielt nämlich darauf ab, den Spielraum des Kantons, der Gemeinden einzuengen und hinterfragt, ob das DVS die Aufsichtsfunktion wahrnimmt. Ich äussere mich hier nicht weiter dazu. Sie haben alle die Anfrage vor sich und die entsprechende Antwort der Regierung auch. Ich teile die Antwort der Regierung in ihrer Antwort vollumfänglich und bin froh ab dieser Haltung.

Auf der politischen Ebene wurden schon viele Vorstösse unternommen und alle mit dem Ziel Zweitwohnungsbesitzer besser in die Gesellschaft einzubinden und sie im besten Fall sogar den Status einheimisch zukommen zu lassen. Das neuste Beispiel dafür ist der Auftrag Hohl an der Dezembersession 2019. Und ich erlaube mir das zu

zitieren: «Wir sind gefordert, Massnahmen zu treffen um die Zweitwohnungsbesitzer stärker in die Bündner Gesellschaft einzubinden, deren vorhandene Ressourcen besser zugunsten unseres Kantons und der Gemeinde zu nutzen.» Dieser Auftrag wurde übrigens ohne eine einzige Gegenstimme überwiesen. Und die Antwort der Regierung. Ich zitiere auch: «Die Zweitwohner sind eine grosse und bedeutende Gästegruppe für Graubünden. Sie sind damit ein wichtiges Element für die regionale Wertschöpfung. Sie tätigen Konsumausgaben in den lokalen Geschäften sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten. Hinzu kommt die Unterstützung des regionalen Gewerbes, durch den Bau, die Erneuerung und den Unterhalt von Zweitimmobilien.» Die Schlussfolgerung daraus. Es geht darum, die Zweitwohnungsbesitzer offen willkommen zu heissen und die Rahmenbedingungen so weit als möglich offen zu halten und auch zu nutzen. Die klare Überweisung des Auftrags Hohl bezeugt dies eindeutig und die klare Haltung der Regierung untermauert es noch einmal.

Ich komme nun zum Schluss und nehme noch Bezug auf das Beispiel der Anfrage und damit, Ratskollegin Preisig, meinen Sie ja wirklich das Beispiel im Oberengadin. Und ich nehme Bezug auf die Frage vier. In diesem Punkt geht es um die Überbauung einer Liegenschaft in Punt Muragl auf Gemeindegebiet Samedan. An diesem Projekt wurde dann auch der neuste Bundesgerichtsentscheid abgeleitet. Das Bauvorhaben wurde seitens der kommunalen Behörde und später auch seitens des Verwaltungsgerichtes gestützt. Selbst aus Sicht des Kantons wird zurecht von einem fraglichen und kaum nachvollziehbaren Bundesgerichtsentscheid gesprochen. Als Oberengadiner Grossrat und insbesondere als Einwohner der Gemeinde Samedan bin ich froh, wenn solche Bauvorhaben in meiner Wohngemeinde angesiedelt werden. Die Bauherren bekennen sich zum Oberengadin und glauben an dieses Hochtal, neben Steuerdomizil in der Gemeinde, und sind vollumfänglich integriert bis hin zur Erlangung der Bündner Jagdprüfung. Das sind eben genau gute Beispiele einer Integration im Oberengadin und insbesondere auch in Samedan. Die Antwort der Regierung freut mich und die Stossrichtung stimmt absolut. Für das ständige Hinterfragen einer Sachlage, die für das Oberengadin von grosser Bedeutung ist, habe ich allerdings wenig Verständnis.

Salis: Kollegin Preisig möchte Auskunft über mögliche Verstösse gegen das Zweitwohnungsgesetz in unserem Kanton. Nachdem vor allem in den Tourismusregionen mit relativ vielen Zweitwohnungen die Auswirkungen dieses Gesetzes in den verschiedensten Bereichen, sei dies in der Hotellerie, dem Baugewerbe und weiteren Dienstleistungen merklich Einbussen zu verzeichnen waren, respektive sind. Verstehen Sie mich recht, ich wehre mich nicht gegen das heute aktuelle Zweitwohnungsgesetz. Ob dies in der Umsetzung so nun richtig, sprich optimal ist, möchte ich im Raum stehenlassen. In der Antwort der Regierung ist zu lesen, dass die Gemeinden das Gesetz pflichtbewusst und korrekt umsetzen. Kollegin Preisig stützt sich nun auf einen Fall im Oberengadin. Das ist ihr gutes Recht. Ein Einzelfall, wie die Regierung schreibt. Meine Abklärungen bei den

zuständigen Stellen ergaben, dass man mit der Umsetzung respektive mit der Aufsicht, deren keine oder nur unwesentliche Probleme habe. Ich sage nicht, dass es zu keinen Verstössen kommen kann. Diese sind aber heute wie erwähnt äusserst selten, wie dies auch aus der Antwort der Regierung zu entnehmen ist. Ich wehre mich dagegen, dass möglicherweise der Eindruck entsteht, wonach das Zweitwohnungsgesetz und ich spreche hier für das Oberengadin, nicht oder ungenügend begleitet sprich kontrolliert wird. Wie festgehalten, stützt sich Kollegin Preisig auf einen Einzelfall. Ich hoffe sehr, dass es bei diesem Vorfall bleiben wird.

Schwärzel: Ich wollte eigentlich heute nichts mehr sagen. Aber das Votum von Herrn Niggli hat mich herausgefordert. Ich denke wir müssen klar unterscheiden. Was Frau Preisig will, ist eigentlich, dass es korrekt umgesetzt wird. Wenn Sie sich dagegen wehren, dass mehr kontrolliert wird oder dass gut kommuniziert wird, was legal ist und was nicht legal ist, dann ist das eben eine Hilfestellung für die Gemeinden, die dann ihren Spielraum ausnutzen kann. Grossrat Salis hat dazu gesagt, dass er davon ausgeht, dass man korrekt umsetzen will. Aber wenn man Kontrollen ablehnt, wenn man eine klare Kommunikation ablehnt, was möglich ist und was nicht, dann geht das eben nicht in diese Richtung. Dann geht es eben in die falsche Richtung. Ich meine wirklich zu wissen, was geht und was nicht geht. Das wäre eine Hilfestellung des Kantons. Weil sonst wirklich der Eindruck gegen aussen entsteht, dass man das Zweitwohnungsgesetz nicht einhalten will. Und sonst würde ich mich nicht dagegen wehren. Dann müsste man ja keine Angst haben davor.

Preisig: Danke, dass ich replizieren kann. Ich möchte doch, meine beiden Oberengadiner Kollegen, doch noch einige gewisse Sachen klarstellen. Es geht hier einerseits nicht um einen Einzelfall. Sondern es war einfach der auslösende Fall für meine Anfrage. Es geht hier absolut nicht um die Initiative. Denn das Gesetz, darüber haben wir schon vor acht Jahren abgestimmt. Es geht hier um das Gesetz, das seit vier Jahren in Kraft ist und es geht hier einzig und alleine um die Rolle des Kantons. Es geht auch nicht um das Oberengadin. Die Rolle des Kantons ist hier bewusst bereits im Zweitwohnungsgesetz verankert, weil man logischerweise bereits wusste, dass ein solches neues Gesetz, eine neue Materie, dass die eben Erklärungsbedarf gebraucht. Und deshalb ist es doch die Rolle des Kantons bei Bundesgerichtsentscheiden die Gemeinden darüber zu informieren, weil es nicht Sache der Gemeinden sein kann, immer ständig nachzulesen, wie ist die Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Und hier hat eben das DVS eine Informations- und eine Aufsichtspflicht, welcher sie nachgewiesenermassen nicht nachkommt. Und das ist eine reine Hilfestellung zuhänden der Gemeinden und nichts mehr und nichts weniger. Und hierhin zielte meine Anfrage.

Aebli: Mir geht es gleich wie Grossrat Schwärzel. Eigentlich wollte ich nichts sagen. Aber ich mache es jetzt trotzdem. Und zwar aus folgendem Grund. Es geht um die Kommunikation zwischen Gemeinden und Kanton in

diesem speziellen Fall. Als Gemeindepräsident von Pontresina und somit eben auch betroffen von dieser Ausgangslage kann ich aus meiner Sicht mindestens sagen, dass ich genügend Unterstützung für Entscheide in meiner Gemeinde habe im Zusammenhang mit Zweitwohnungen. Der Kanton hat viele Massnahmen getroffen im Sinn von Werkzeugkasten, von Infoveranstaltungen, von Infoschreiben an die Gemeinden, wie die Auslegung zu machen ist. Der angesprochene Fall, das ist ein Präjudizfall. Der Kanton und auch das Verwaltungsgericht waren der Auffassung, dass diese Erweiterung möglich ist, im Wissen, dass die endgültige Entscheidung beim Bundesgericht liegt. Und wenn Sie ein neues Gesetz machen schweizweit und die ganze Schweiz über den gleichen Leisten schlagen, wie es beim Zweitwohnungsgesetz geschehen ist, dann ist es klar, dass es einzelne Fälle gibt, die in der Betrachtung halt unterschiedlich wahrgenommen werden, wenn man es schweizweit anschaut. Und die letzte Instanz, die das dann beurteilt ist das Bundesgericht.

Und wenn man jetzt die Grenzen auslotet und halt schaut, wo ist dann wirklich die Leitplanke, dann ist es nicht nur legitim, sondern vielleicht auch die Aufgabe, wie es Grossrat Niggli gesagt hat, der Betroffenen mit der Gemeinde und dem Kanton zusammen eben auszuloten, wo die Grenze ist. Mit dem Risiko selbstverständlich, dass man auch verlieren kann. Und ich glaube das ist nicht nur legitim, sondern das ist auch irgendwo die Aufgabe der Behörden und der Instanzen, die damit zu tun haben. Und in diesem Sinn teile ich die Wahrnehmung von Frau Preisig, dass wir schlecht unterstützt werden vom Kanton in diesem speziellen Bereich.

Alig: Kollegin Preisig, ich bin voll Ihrer Meinung. Die Gesetze sind hier, damit man sie einhält. Was haben wir das letzte Mal beschlossen in der Churer Stadthalle? Wir haben eine Verlängerung bewilligt, beschlossen, die beruht auf einer gesetzeswidrig bewilligten Baute. Also bitteschön, ich bin voll dafür. Halten wir die Gesetze ein. Dann sollten wir sie hier im Rat aber nicht brechen.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Grossrat Aebli wollte eigentlich nicht reden. Ich bin aber froh, hat er es trotzdem gemacht. Denn er hat einiges, was ich sagen wollte, vorweggenommen. Zur Rolle des Kantons und wie wir sie wahrnehmen: Die Baugesetzgebung innerhalb der Bauzone ist Sache der Gemeinden. Da möchte ich festhalten, dass es weder Aufgabe des Kantons noch der Aufsicht ist, die Vollzugsbehörden über die Rechtslage und Rechtsprechung aufzuklären. Das ist unsere Wahrnehmung unserer Rolle. Wir bieten aber trotzdem Support, beraten die Gemeinden, falls sie Fragen haben. Es wurde darauf hingewiesen: Wir haben ein Gesetz, das seit vier Jahren in Kraft ist. Wir haben ein Gesetz, und das sage nicht ich, das sagen Juristen beider Lager, wenn ich das so sagen darf, ein Gesetz, das sehr viele Lücken hat, sehr viele Fragen offenlässt. Und was heisst das nachher im Vollzug? Das heisst, man muss die Grenzen, wie Grossrat Aebli gesagt hat, ausloten. Man muss klä-

ren, wo sind die Linien. Und wer kann das machen? Das sind letztendlich halt die Gerichte, die dann eine gewisse Praxis festlegen müssen, indem gewisse Sachverhalte, indem gewisse Fragen vor Gericht geklärt werden. Daraus abzuleiten, dass das eine Fehlentwicklung ist, diese Meinung teile ich nicht. Sondern wie ich das empfinde, ist das ein ganz normaler Prozess bei einem neuen Gesetz. Ich möchte mich auch dagegen verwehren, dass suggeriert wird, viele Gemeinden würden das Gesetz nicht pflichtbewusst und korrekt anwenden. Im Gegenteil, viele Gemeinden verschärfen sogar die Bestimmung gegenüber dem, was seitens vom Bund und Kanton gilt. Die Gemeinden nehmen die Rolle sehr ernst und führen hier eine gute Arbeit. Es ist auch nicht im Interesse des Kantons, das Gesetz zu unterlaufen. Wenn suggeriert wird, man hätte diese Abstimmung noch nicht verdaut, das stimmt nicht. Es ist in unserem Interesse, dass das Gesetz korrekt angewendet wird. Denn wenn wir es nicht tun, dann wissen wir, was die Auswirkungen sind. Und diese möchten wir vermeiden. Sie dürfen davon ausgehen, dass wir uns dessen sehr bewusst sind.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zum Fraktionsauftrag SP betreffend besserer Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal. Die Vorlage wird von Regierungsrat Peyer behandelt und Grossrat Wilhelm ist der Erstunterzeichner. Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SP betreffend bessere Arbeitsbedingungen für das Bündner Gesundheitspersonal (Erstunterzeichner Wilhelm) (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 758)

Antwort der Regierung

Vorweg ist festzuhalten, dass Arbeitgebende oder deren Verbände und Arbeitnehmendenverbände durch den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gemeinsam Bestimmungen über Abschluss, Inhalt und Beendigung der einzelnen Arbeitsverhältnisse der beteiligten Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden aufstellen (Art. 356 Abs. 1 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches [Fünfter Teil: Obligationenrecht, OR; SR 220]). Entsprechend handelt es sich bei einem GAV um Rechtssetzungsakte im Bereich der Privatautonomie und nicht um einen Akt hoheitlicher Rechtsetzung. Die Möglichkeiten der Regierung, auf einen GAV im Gesundheitsbereich hinzuwirken, sind folgedessen begrenzt.

Die Schaffung eines GAV zugunsten des Bündner Gesundheitspersonals wurde in der Vergangenheit verschiedentlich gefordert. Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit wie auch die Regierung haben versucht, die Sozialpartner zu einer Einigung zu bewegen. Nachdem im Jahr 2011 die vom Bündner Spital- und Heimverband (BSH) vertretenen Spitäler und Kliniken sich grossmehrheitlich (14 von 15 Betrieben) gegen die Mandatierung des BSH zur Ausarbeitung eines GAV

ausprochen, hat der BSH ein Personal-Musterreglement ausgearbeitet, das die branchenüblichen Arbeitsbedingungen abbildete. Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz, KPG; BR 506.000) im Jahr 2012 (Ausführungsgesetzgebung zur Spitalplanung) wurde vorgeschlagen, den GAV als Voraussetzung für die Aufnahme auf die Spitalliste zu statuieren. Obwohl die Regierung der Ansicht war, dass ein GAV für das Spitalpersonal gegenüber der geltenden Situation Vorteile aufweisen würde, wurde aufgrund der ablehnenden Haltung in der Vernehmlassung auf einen entsprechenden Vorschlag verzichtet. Stattdessen wurden die branchenüblichen Arbeitsbedingungen als Voraussetzung für die Aufnahme auf die Spitalliste in den Gesetzesentwurf aufgenommen. Der Antrag der Kommissionsminderheit, das Vorhandensein eines GAV als Bedingung für die Aufnahme auf die Spitalliste im Gesetz zu statuieren, wurde vom Grossen Rat mit 95 zu 18 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt (GRP vom 31. August 2012, S. 158 ff.).

Ein attraktiver Arbeitgebender zu sein wird künftig zunehmend wichtiger, um im Markt bestehen zu können. Der Studie des Schweizerischen Gesundheitsobservatoriums OBSAN zufolge (Obsan Bericht 71, Gesundheitspersonal in der Schweiz, 2016) werden im Vergleich zum Jahr 2014 bis 2030 65 000 zusätzliche Beschäftigte beziehungsweise 43 000 zusätzliche Vollzeitäquivalente im Pflegebereich benötigt. Die Regierung hat diese Herausforderung erkannt und entsprechend auch im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 im Entwicklungsschwerpunkt 6.1, "Mit integrierter Versorgung in die Zukunft", Massnahmen zur Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie vorgesehen. Unter diesen Umständen hält die Regierung denn auch die zuständigen Sozialpartner an, die Ausarbeitung eines GAV an die Hand zu nehmen oder mit anderen geeigneten Mitteln dafür zu sorgen, dem drohenden Fachkräftemangel rasch und entschieden entgegenzutreten.

Wie einleitend ausgeführt, sind die Möglichkeiten der Regierung, selbst auf einen GAV im Gesundheitsbereich hinzuwirken, begrenzt. Allerdings kann die Regierung die Situation laufend beobachten und bei sich zunehmend verschärfendem Personalmangel entsprechende Massnahmen einleiten, falls den Sozialpartnern eine Einigung nicht gelingt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, die Personalsituation im Gesundheitswesen des Kantons Graubünden regelmässig zu beurteilen und bei einer sich abzeichnenden Zunahme des Fachkräftemangels mögliche Gegenmassnahmen aufzuzeigen.

Wilhelm: Wenn ich zu Ihnen nach Hause komme und einen Einbauschrank montiere, das könnte durchaus vorkommen, dann werde ich, obschon ich Architektur studiert und nicht Schreiner gelernt habe, nach einem Gesamtarbeitsvertrag entschädigt. Ich habe Anrecht auf einen bestimmten Lohn, auf an den Berufskrampf ange-

passte Arbeitszeiten und auf die nötigen Schutzvorkehrungen. Und das ist gut so. Dafür sind wir Angestellte im Schreinerberuf sehr dankbar und übrigens sind dafür oder darüber auch wir Gewerbler und Gewerblerinnen sehr stolz und auch dankbar, weil so eben gleichlange Spiesse herrschen. Wenn ich mit unseren Hoteliers beispielsweise in Davos spreche, dann sind übrigens auch die sehr froh, um ihre Gesamtarbeitsverträge in ihrer Branche. Auf der Homepage des sogenannten L-GAV steht zum Beispiel, unter dem Motto L-GAV gut für alle, ziehen die Organisationen für die über 200 000 Arbeitnehmenden und 27 000 Betriebe am selben Strick und sichern so den langfristigen Erfolg des Schweizer Gastgewerbes. Was bringt laut dieser Homepage in aller Kürze in nur einigen Stichworten zusammengefasst ein solcher Gesamtarbeitsvertrag? Er bringt eine stabile Sozialpartnerschaft, gegenseitige Wertschätzung, Konkurrenzfähigkeit der Branche im Arbeitsmarkt, Orientierungshilfen am Arbeitsmarkt. Er bringt soziale Absicherung, einheitliche Rahmenbedingungen. Er ist ein wirksames Mittel für faire Löhne. Er unterstützt Aus- und Weiterbildung. Und im Fazit, er macht die Branche attraktiver. Dieser L-GAV ist dann unterzeichnet von GastroSuisse, HotellerieSuisse, SwissCateringAssociation und von der UNIA, der SYNA und der Hotel & Gastro Union. Ein Zwischenfazit. Die Personen, die bei Ihnen zuhause einen Schrank montieren, unterstehen zum Glück einem Gesamtarbeitsvertrag. Personen, die Ihnen den Kaffee bringen, können sich ebenfalls auf einen GAV stützen. Auch beim ÖV ist heute der Nutzen der GAV von allen Seiten unbestritten und wir haben dort sehr, sehr hohe GAV-Abdeckung, auch bei der RhB. Weil Service public auch faire Anstellungsbedingungen und starke Sozialpartnerschaft braucht, haben wir sie auch bei der Post, bei der Swisscom, Postauto, bei Kraftwerken. Mehr als 50 Prozent aller Angestellten in der Schweiz unterstehen heute einem Gesamtarbeitsvertrag und die Branchen, die einen solchen kennen, sind damit zufrieden.

Und jetzt, jetzt kommt es. Die Menschen, die Ihre Mutter oder Ihre Grossmutter jeden Tag vom Aufstehen bis zum Schlafengehen pflegen, die Menschen, die dafür sorgen, dass Ihr Vater oder Ihr Grossvater durch saubere Gänge laufen, in sauberen Zimmern wohnen und eine saubere Toilette vorfinden, Menschen, die heute COVID-Patientinnen vom Bauch auf den Rücken und wieder zurückdrehen, manchmal vergebens und sie an den Beatmungsgeräten am Leben erhalten, diese Menschen haben in Graubünden bis heute keinen Gesamtarbeitsvertrag. Und das würde mich vielleicht ein bisschen weniger ärgern, wenn das erst seit kurzem ein Thema wäre. Dann hätten wir vermutlich auch nicht mit einem Auftrag hier im Rat interveniert. Denn es ist und das werden Sie dann vielleicht nachher sagen, vor allem ja auch ein Thema zwischen den Sozialpartnern. Aber es ist eben seit etlichen Jahren ein dringendes Anliegen der Angestellten und der Verbände, z. B. in der Pflege und generell in den Gesundheitsberufen. Sie alle warten endlich, endlich, endlich auf eine Lösung.

Ich kenne die GAV-Diskussion selber eigentlich so lange wie ich Politik mache. Als ich mich zum ersten Mal politisch in einer amtlichen Funktion einbrachte, ging es

genau um dieses Thema. Wir haben unser Spital damals in eine AG ausgelagert. Ich habe mit verschiedenen Personen gesprochen, die sehr verunsichert waren über ihre Anstellungsbedingungen. Und wir haben den Antrag gestellt im Parlament bei den Statuten, dass man doch Gesamtarbeitsverträge vorsehen soll, eben weil sie Sicherheiten schaffen. Die Entgegnung war damals, dass man das nicht auf Stufe einer einzelnen Institution, einer einzelnen Gemeinde machen könne, sondern das müsse kantonale mit den Verbänden, mit den Sozialpartnern geregelt werden. Und da seien eben auch entsprechende Bestrebungen im Gang. So weit so gut. Es wurde eine kantonale Lösung in Aussicht gestellt und der Antrag wurde abgelehnt. Und jetzt kommt aber der Clou liebe Kolleginnen und Kollegen, das war vor fast zehn Jahren. Und es gibt bis heute eben keine Lösung.

Vor wenigen Monaten dann standen Hunderttausende in der Schweiz und vermutlich Millionen Menschen weltweit auf ihren Balkonen und applaudierten den Leuten zu, die in dieser Pandemie eben an der Front standen und dies jetzt wieder tun. Der Gefahr direkt ausgesetzt, den Leuten, die zeigten dass ihre tägliche Arbeit absolut systemrelevant ist und es mit der demografischen Entwicklung in Zukunft noch viel, viel mehr sein wird. Dieser Applaus war sicher schön. Das war gut und das war recht. Aber die Leute, die Leute sagten mir und sagen mir bis heute, he jetzt klatscht ihr, das ist toll, das freut uns, aber seit Jahren, seit Jahr und Tag sagen wir, dass wir bessere Arbeitsbedingungen brauchen. Dass es immer mehr Fachleute braucht, aber viele den Job wieder verlassen oder sich gar nicht mehr darauf einlassen. Und die Belastung für die Verbleibenden im Beruf immer und immer mehr steigt.

Wir hatten gestern eine Frage beantwortet, als wir dann zum Fazit kamen, es ging um die Frage der stellvertretenden Grossrätin Menghini. Wir finden teilweise einfach nicht einmal mehr genügend Personal. Und darum müssen wir jetzt halt auch mal Verantwortung übernehmen, müssen wir Führung übernehmen und nicht einfach weiter zuschauen, wie wir in immer grössere Probleme in einem immer eklatanteren Fachkräftemangel hineinrennen. Die Regierung schreibt es in ihrer Antwort eindrücklich, wie sich der Fachkräftemangel evidenterweise weiter zuspitzt. Und es ist doch kein Zufall, dass wir in zahlreichen unserer Strategiepapiere, die wir in den letzten Monaten und Jahren verabschiedet haben, immer wieder von Fachkräftemangel und dessen Bekämpfung sprechen. Papier aber ist natürlich geduldig. Nur weil es dort darauf steht, sind wir noch weit davon entfernt, das Problem gelöst zu haben. Und die Regierung schreibt in ihrer Antwort auch klar, dass es diesen Fachkräftemangel gibt und sie hält die zuständigen Sozialpartner an, die Ausarbeitung eines GAV an die Hand zu nehmen. Eher unverständlich ist uns dann, weshalb nach einer solchen Feststellung die Gesamtregierung den Auftrag nicht im ursprünglichen Sinn entgegennehmen wollte, sondern lediglich die Situation beobachten will.

Ja beobachten, die Situation beobachten, das tun wir jetzt seit zehn, das tun gewisse Leute schon seit 20 Jahren. In vielen anderen Kantonen wurden in der Zwischenzeit ein GAV eingeführt. Aargau, beide Basel, Bern, Genf, Jura, Luzern, Neuenburg, Solothurn, Tessin, Waadt, Wallis,

Zug und Thurgau. Mehr als die Hälfte der Kantone und der Trend zeigt nur in eine Richtung. Ob es fünf vor oder fünf nach zwölf ist, ist eigentlich egal. Einfach ein weiteres Zuschauen darf keine Option mehr sein. Es braucht jetzt ein klares Ablaufdatum. Es muss unserer Ansicht nach jetzt ein klares Ablaufdatum her, bis wann sich die Sozialpartner einigen müssen. Und andernfalls braucht es gesetzliche Massnahmen, z. B. solche, wie sie die Regierung selbst in ihrer Antwort festgeschrieben hat. Wenn wir den Auftrag überweisen in unserem Sinne, dann heisst das nicht, dass die Regierung beauftragt werden soll, zu sagen, was im GAV steht. Obwohl wir natürlich an der Spitze des Gesundheitsdepartements weiss Gott die richtige Kompetenz da hätten, aber es geht darum, dass die Politik dafür sorgt, dass eben endlich ein GAV entsteht. Und wenn wir das nicht hinkriegen, dann manövrieren wir uns, unsere Pflegenden und auch unsere zu pflegenden Menschen und unsere Gesundheitsversorgung mehr und mehr ins Abseits. Und ich bin jetzt gespannt auf die Diskussion. Wir beantragen Ihnen sehr überzeugt den Vorstoss im ursprünglichen Sinn zu überweisen und wir bitten Sie das auch zu tun.

Antrag Wilhelm

Überweisung des Auftrags im Sinne der Auftraggeber

Standespräsident Wieland: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrätin Ruthishauser.

Rutishauser: Ja ich wollte eigentlich jetzt noch nicht. Aber gut. Es ist doch verrückt. Im Februar waren der Bündner Spital- und Heimverband und der Spitexverband auf dem Theaterplatz um für die Langzeitpflege zu werben. Ich trage heute aus aktuellem Anlass den entsprechenden Button auf meiner Jacke. Heute sind es die Personalverbände, die eigentlich genau das gleiche möchten, eine Attraktivitätssteigerung der Gesundheitsberufe und die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung der Bündner Bevölkerung. Sollten sie denn nicht zusammen an die Politik appellieren. Einer der Massnahmen, die hierzu einen Beitrag leisten könnten, ist ein Gesamtarbeitsvertrag. Ein Firmenvertrag oder wie auch immer die Vereinbarung sich nennen mag. Die Bereitschaft der Regierung, einen solchen anzustossen zu wollen, ist ja seit vielen Jahren vorhanden. Daher ist Ihre Antwort mit diesem Änderungsvorschlag enttäuschend. Denn der ist in keiner Art und Weise griffig oder verbindlich. Es findet sich darin keine klare Aussage dazu, wie und wie lange und nach welchen Kriterien die Regierung die personelle Situation beobachten und beurteilen will. Und welche Gegenmassnahmen in welchem Fall sie nach diesem Stichtag ergreifen wird. Vielleicht kann Regierungsrat Peyer hierzu doch noch ein paar präzisierende Angaben machen. Denn mit dieser Antwort enttäuschen und frustrieren Sie das Bündner Gesundheitspersonal, das nicht nur in der aktuellen Situation enorm gefordert ist, sehr.

Alle Erwartungen an eine tatsächliche Wertschätzung jenseits von Applaus haben sich bisher zerschlagen. Seit vielen Jahren haben immer wieder Studien stattgefunden, gab es auch politische Vorstösse, die die Bedeutung einer funktionierenden Sozialpartnerschaft belegt und

betont haben. Genauso lange haben sich meine Vorgängerinnen und Vorgänger, meine Kolleginnen und Kollegen an der Unnachgiebigkeit und Uneinsichtigkeit der Arbeitgeberinnenverbände die Zähne ausgebissen. Ein Zeichen, dass unser Kanton die Bedeutung der Gesundheitsberufe erkennt und dass es Berufe sind, die zu wählen sich lohnen kann, könnte hier und heute gesetzt werden. Zitat aus dem gestrigen Tagesanzeiger: Der öffentliche Applaus während des Lockdowns im Frühling galt dem Pflegepersonal, Geld dagegen erhalten nun Bankmitarbeitende. Gerne zitiere ich zudem eine Berufskollegin: «Als Pflegefachfrau bin ich darauf angewiesen, dass alle Führungspersonen und Politikerinnen verstehen, dass bessere Arbeitsbedingungen wesentlich zur Bekämpfung des Personalmangels in der Pflege beitragen. Ich möchte den Menschen eine qualitativ hochstehende Pflege bieten, ohne meine Gesundheit aufs Spiel zu setzen und ohne den finanziellen Druck der Institutionen ausbaden zu müssen.» Es ist so, die Institutionen des Gesundheitswesens stehen unter grossem finanziellen Druck. Sie sind nur begrenzt in der Lage höhere Löhne und generell bessere Arbeitsbedingungen zu bieten. Hierfür braucht es Druck auf die Rahmenbedingungen, auf die Politik. Und diesen können die Institutionen wirkungsvoller einsetzen, wenn sie auch die Mitarbeitenden respektive die Berufsverbände mit an Bord haben. Ein Gesamtarbeitsvertrag gibt uns keine Gewähr, in Zukunft über genügend Gesundheitsfachpersonen zu verfügen. Er kann aber ein wesentliches Element dafür sein. Denn er verpflichtet die Personalverbände auch dazu, Mitverantwortung zu übernehmen.

Das Zeichen, das ich Sie heute zu setzen bitte, ist ein Signal an junge Menschen vor der Berufswahl, ein Zeichen an diejenigen, die gerade vor der Entscheidung stehen, ob sie noch durchhalten sollen oder ob sie für sich selbst in ihrem Beruf keine Zukunft mehr sehen. Der sich 2012 abzeichnende Pflegenotstand ist mittlerweile eingetroffen. Vorgeschlagene Massnahmen z. B. der Basstudie wurden nicht umgesetzt. Und nun geht es darum, unsere Institutionen mit gleich langen Spiessen auszustatten, wenn sie sich im immer enger werdenden Ringen um Nachwuchs behaupten wollen. An einen Gesamtarbeitsvertrag angeschlossen zu sein, bietet den an einer Ausbildung oder Anstellung Interessierten die Gewähr, dass die Rahmenbedingungen sozialpartnerschaftlich vereinbart worden sind. Im Übrigen fordert einen solchen auch die Pflegeinitiative, über die wir im nächsten Jahr voraussichtlich abstimmen werden. Seit vor 20 Jahren, unser Gesundheitsdirektor war dabei, anstelle eines Gesamtarbeitsvertrags ein Musterreglement sozialpartnerschaftlich ausgearbeitet wurde, wurden die Arbeitnehmervertreterinnen nicht mehr in die weitere Festlegung der Rahmenbedingungen einbezogen. Es herrscht im Übrigen auch überhaupt keine Transparenz, weder zu den Einstufungen der Mitarbeitenden noch ist eine Lohntabelle im Internet abrufbar. Mit dieser Intransparenz steht unser Kanton praktisch alleine da.

Wie ich weiss, haben einige verantwortlichen Spitäler und Heime Angst vor einem Gesamtarbeitsvertrag. Sie fürchten in ihrer unternehmerischen Freiheit eingeschränkt zu werden. Dass sie in Zukunft nach den Regeln der Personalverbände würden handeln müssen.

Gerne beruhige ich diejenigen in diesem Punkt. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist kein vorgegebenes Instrument, das den Institutionen übergestülpt wird. Die Partner setzen sich an einen Tisch und erarbeiten diesen gemeinsam. Ich fasse die wesentlichen Aspekte gerne zusammen. Was gewinnen die Arbeitgeberinnen? Ihre Institution wird als moderner und attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen. Es ergibt sich ein deutlicher Reputationsgewinn. Ein Gesamtarbeitsvertrag kann auch ein Gütesiegel sein. Das Heim, das Spital oder die Spitex zeigen ihren Mitarbeitenden die dringend notwendige Wertschätzung. Konfliktlösungen werden vereinfacht. Die Institutionen können bei der Personalgewinnung unterstützt werden. Die Expertise der Verbände wird eingebracht. Neuen Entwicklungen kann koordiniert begegnet werden. Die gesamte Branche kann sich gegenüber dem Kanton und nach aussen stärker positionieren und erhält mehr Gewicht bei politischen Forderungen. Zur Einhaltung von arbeitsrechtlichen Vorgaben und der Vermeidung einer im Kanton häufigen Arbeit auf Abruf können gemeinsam tragbare Lösungen gefunden werden. Zeitgemässe Arbeitsbedingungen können gefunden und festgelegt werden. Im ganzen Kanton werden vergleichbare Konditionen und Transparenz geschaffen. Gerade der letzte Punkt kann für die kleineren Institutionen entscheidend sein. Denn beispielsweise verhindert die verwendete analytische Funktionsbewertung leider entgegen anderslautenden Behauptungen nicht, dass die Löhne sehr ungleich sind. Und so setzen sich die stärkeren Institutionen gegenüber den schwächeren bei der Mitarbeitergewinnung durch. Und dies bedeutet gleichzeitig eine Zementierung der geringeren Attraktivität von Langzeitinstitutionen gegenüber den Akutspitälern.

Beim Austausch mit Leitungspersonen unserer Gesundheitseinrichtungen stelle ich einen allmählichen Paradigmenwechsel fest. Immer öfter stosse ich beim Thema Gesamtarbeitsvertrag auf offene Ohren. Und darauf, dass dieser Paradigmenwechsel nicht vor unserem Kantonsparlament Halt macht, hoffe ich sehr. Zwischen den Sozialpartnerinnen finden in unregelmässigen Abständen bereits Gespräche zur Aufnahme von GAV-Verhandlungen statt. Leider ist die Delegation des BSH, des Bündner Spital- und Heimverbands bisher nicht mit einem konkreten Mandat ausgestattet. Es fehlt aber offenbar nicht mehr viel, bis es so weit ist. Eine Überweisung des Auftrags durch den Grossen Rat lässt vielleicht manch einen noch über seinen Schatten springen und kann unserem Bestreben Schub verleihen, auf dem Weg zur zeitgemässen sozialpartnerschaftlichen Strukturen für das Bündner Gesundheitswesen. Ich bitte Sie deshalb um die Unterstützung des Auftrags im ursprünglichen Sinn.

Deplazes (Rabius): Wenn man diesen Auftrag liest, bekommt man auf den ersten Blick den Eindruck, dass das Personal, welches im Gesundheitswesen arbeitet, unter prekären bis miserablen Arbeitsbedingungen arbeiten muss. Es ist die Rede von Überstunden, tiefen Löhnen und unregelmässigen Arbeitszeiten, seien nur einige Stichworte. All dies führe zu Fachkräftemangel und hohen Fluktuationsraten. Wenn dies alles so einfach wäre und die ganze Problematik mit einem GAV zu

lösen wäre, dann wäre ich der erste, welcher einen GAV befürworten würde. Dem ist aber nicht so. Der Fachkräftemangel ist in der ganzen Schweiz Realität. Also auch in den Kantonen, wo ein GAV bereits eingeführt ist. Tatsache ist, dass die Anzahl Schulabgänger kontinuierlich abnimmt und somit in allen Branchen, nicht nur im Gesundheitswesen der Nachwuchs fehlt. Der Wettbewerb um junge Berufsleute hat schon längst begonnen und wird noch härter. Wie der Auftrag richtig sagt, wurden in verschiedenen Kantonen Massnahmen zur Verbesserung der Anstellungsbedingungen beim Gesundheitspersonal eingeleitet. So aber auch im Kanton Graubünden. Die fünfte, sechste oder sogar siebte Ferienwoche wurden eingeführt. Die Umkleidezeit wurde geregelt und der BSH hat bereits seit vielen Jahren eine analytische Funktionsbewertung in Anlehnung an das Lohnsystem des Kantons für die Lohnbestimmung der Mitarbeitenden umgesetzt. Aus meiner Sicht braucht es deshalb keinen GAV.

Es ist ein Fakt, dass im Gesundheitswesen unregelmässige Arbeitszeiten anfallen. Denn wir arbeiten da in einem Umfeld mit einem 24-Stunden-Betrieb und dies über 365 Tagen. Es ist auch eine Tatsache, dass es in einem Pflegeheim einen Peak an Arbeitsbelastung am Morgen und dann wieder am Abend gibt und dass das Personal nach dem Pflegeaufwand der Bewohnenden eingeplant werden muss. Weiter ist es eine Tatsache, dass die Pflegeberufe wie die meisten Berufe im Gesundheits- und Sozialbereich im Lohnranking nicht zuoberst stehen. Würde ein GAV etwas daran ändern? Ich glaube kaum. Die Spitäler und Pflegeheime sind an Tarife gebunden und können anders als z. B. in der Gastronomie zusätzliche Kosten nicht auf ihre Kunden, sprich hier die Patienten und Bewohner, überwälzen. Alternativ bliebe nur noch eine höhere Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung des Gesundheitswesens. Die aktuellen politischen Entwicklungen lassen da aber wenig hoffen. Mit einem GAV hätte ich es als Geschäftsführer eines Pflegeheims sogar einfacher. Denn einheitliche Vorgaben für die Arbeitsverträge würden mich von meiner Verantwortung und von dieser Aufgabe entlasten. Ich könnte meine Verantwortung gegenüber den Finanzierern abschieben und mich auf den GAV berufen.

Ich sehe aber viel mehr Nachteile für die Institutionen, welche innovativ sein wollen, den lokalen Gegebenheiten und so den Bedürfnissen des einzelnen Mitarbeitenden auch Rechnung tragen wollen. Der Spielraum, der Arbeitgeber bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen würde mit einem GAV stark eingeschränkt. Neue Arbeitsbedingungen müssen immer wieder mit den beteiligten Personalverbänden diskutiert werden. Wenn der GAV tiefere Mindeststandards hat, als die einzelnen Institutionen dies haben, kann dies dazu führen, dass diese Standards sogar nach unten korrigiert würden. Zuletzt geht es den Personalverbänden auch um Geld und Einnahmen. In allen GAV muss für jeden Mitarbeitenden pro Monat ein Solidaritätsbeitrag entrichtet werden. Je hälftig durch den Arbeitnehmer und den Arbeitgeber getragen. Dieser Beitrag wird dann für den Vollzug eines notabene unnötigen GAV verwendet. In einer kleinen Rechnung möchte ich kurz aufzeigen, welche Einnahmen hier von den Personalverbänden generiert

würden. Ein Pflegeheim mit 60 Mitarbeitenden und einer monatlichen Abgabe von acht Franken pro Mitarbeitenden würden zusätzliche Kosten von 5760 Franken generieren. Bei rund 50 Institutionen im Kanton ergibt dies knapp 300 000 Franken nur für die Pflegeheime. Gemäss einer Hochrechnung des BSH würde die Gesamtsumme im Kanton zusammen mit den Spitälern rund 800 000 bis eine Million Franken ausmachen. Wir sehen, mit dem GAV profitieren die Personalverbände erheblich und dies notabene zulasten der Arbeitnehmer und Betriebe des Gesundheitswesens.

Cahenzli-Philipp: Was verbinden Sie mit einem GAV? Kommt Ihnen eine heisse Kartoffel in den Sinn, die Sie am liebsten schnell fallenlassen möchten? Oder sehen Sie ein rotes Tuch, das Ärger auslöst? Für mich ist es zurzeit ein Ball, ein Ball, der schon sehr lange, zu lange hin- und hergeschoben wird und der langsam aber sicher in Richtung Tor geschoben werden sollte. Der GAV ist für viele ein schwieriges Thema. Ich habe den Eindruck, dass das gegenseitige Verständnis fehlt und vor allem der Nutzen für alle Beteiligten für die Betriebe und die Angestellten leider noch zu wenig erkannt wird oder es zu wenig gelungen ist, diesen Nutzen plausibel aufzuzeigen. Kurz gesagt, soll ein GAV den Willen beider Vertragsparteien zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit ausdrücken. Der Zeitpunkt dieses wichtigen Anliegens seitens der Pflegenden zu thematisieren ist nun gekommen. Und die Fronten, die man zum Teil feststellen muss, sollen durch konstruktive Gespräche aufgeweicht werden. Es braucht nun Austausch und Verhandlung auf Augenhöhe. Das wollen wir. Faire Gespräche auf Augenhöhe. Das gebietet der Respekt der grössten Berufsgruppe im Gesundheitswesen gegenüber. Das Personal im Gesundheitswesen, denen der geleistete Applaus nicht reicht, möchten mitreden und mitbestimmen über ihre Arbeitsbedingungen und diese damit auch mitentwickeln. Sie wollen Verantwortung übernehmen und mit-helfen, die Attraktivität des wichtigsten Jobs der Schweiz zu verbessern.

Sie erinnern sich an die entsprechende Aktion auf dem Theaterplatz. Die Betriebe wünschen sich motivierte, engagierte und zufriedene Mitarbeitende und unternehmen grosse Anstrengungen, um Leute zu rekrutieren und um die Verweildauer im Beruf zu stärken und damit die Kosten der Fluktuation zu senken. Die Bedingungen dazu gemeinsam mit den Beteiligten auszuhandeln ist einer unter weiteren möglichen und sinnvollen Schritten, um diese Ziele zu erreichen. Mit einem GAV werden auch die Personalverbände gestärkt. Genau, Herr Deplazes hat Recht. Und das sollte doch unbedingt im Interesse weitsichtiger Führungskräfte in den Betrieben sein. Weil starke Personalverbände sind nämlich auch bereit, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen. Sie kämpfen ebenfalls für ein positives Berufsbild der Pflegenden. Sie treiben die Weiterentwicklung des Berufs voran und helfen auch da mit, den Beruf attraktiv zu machen und den Fachkräftemangel zu bekämpfen. Seien Sie gesprächsbereit. So kommen wir gemeinsam weiter. Ich bitte Sie den Auftrag zu überweisen.

Hardegger: Heute Morgen haben wir diese Karte in die Hand gedrückt erhalten. Unser Herz schlägt für das Gesundheitspersonal und für ein gutes öffentliches Gesundheitswesen. Und diese Aussage dürfen wir für uns alle hier in Anspruch nehmen. Ich denke, wir denken gleich. Die SP-Fraktion stellt ihren Auftrag für verbesserte Anstellungsbedingungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. Lassen Sie mich deshalb einleitend folgende Bemerkungen zu COVID sagen. Die Institutionen des Gesundheitswesens in Graubünden waren unterschiedlich von der ersten COVID-19-Welle betroffen. Es gab Regionen, die stark und solche die praktisch nicht davon betroffen waren. In den von COVID-19 betroffenen Regionen haben die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmassnahmen sowie der Pflege- und Betreuungsaufwand bei erkrankten oder isolierten Personen alle Mitarbeitenden physisch und psychisch stark belastet. Dazu kam noch die zusätzliche Arbeitsbelastung bei ausfallenden Mitarbeitenden als Folge von angeordneter Isolation beziehungsweise Quarantäne. Man darf bislang mit Respekt und Dankbarkeit festhalten, dass die Hausarztpraxen, die Spitäler und Heime, die Spitex und die übrigen Leistungserbringer gute Arbeit geleistet haben. Ich hoffe, dass nachfolgende Wellen ebenso gut gemeistert werden können.

Wir verfügen in Graubünden über ein funktionierendes Gesundheitswesen mit gut ausgebildeten und motivierten Mitarbeitenden, die in der Lage sind, eine solche ausserordentliche Herausforderung zu bewältigen. Es ist auch in meinen Augen selbstverständlich angezeigt, die Meisterung einer solchen ausserordentlichen Situation gebührend zu honorieren. Nun zum Fraktionsauftrag der SP. Attraktive Anstellungsbedingungen sind ein elementares Element für die Mitarbeitenden im Gesundheitswesen. Die Trägerschaften sind sich dessen voll und bewusst. Es liegt in deren ureigensten Interesse für attraktive Anstellungsbedingungen zu sorgen. In Bezug auf den vorliegenden Auftrag halte ich es aber für falsch, die Anstellungsbedingungen des Bündner Gesundheitspersonals in den Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie zu stellen. Die Pandemie hat nichts mit den Anstellungsbedingungen zu tun. Die Anstellungsbedingungen im Gesundheitswesen sind nicht so schlecht wie mit dem Fraktionsauftrag der SP suggeriert wird. Ich halte an dieser Stelle auch fest, dass man aufgrund der Voten der Vorrednerinnen den Eindruck haben könnte, dass die SP für das gesamte Pflegepersonal spricht. Das trifft nicht zu.

Die Löhne der Berufe im Gesundheitswesen werden nach denselben Grundsätzen wie bei der kantonalen Verwaltung ermittelt. Der Bündner Spital- und Heimverband hat zusammen mit dem Spitexverband bereits vor einigen Jahren für jeden Beruf im Gesundheitswesen eine analytische Funktionsbewertung vorgenommen. Dabei wurden auch Vergleiche mit anderen Berufen und schweizweite Vergleiche angestellt. Dieser so genannte AFB wird periodisch überprüft. Und die Anstellungsbedingungen werden auch immer wieder angepasst. Das letzte Mal z. B. indem man eine fünfte Ferienwoche oder die finanziell abzugeltende Umkleidezeit integriert hat. Gemäss Auftrag strebt die SP einen GAV an, um, ich zitiere: «für das Gesundheitspersonal zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu bringen sowie die

soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Branche zu sichern.»

Meine geschätzten Damen und Herren, wir haben zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen. Die Betriebe des Gesundheitswesens erfüllen in den wesentlichen Teilen die geltenden GAV-Vorgaben, auch ohne Vertrag. Ein GAV hat in meinen Augen sogar negative Auswirkungen auf die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Branche. Der unternehmerische Handlungsspielraum bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen und Löhne wird erheblich eingeschränkt. Es ist ein weiterer Player noch dabei und das erschwert die ganze Angelegenheit. Löhne und Lohnerhöhungen müssten jährlich mit den Personalverbänden verhandelt werden. Ebenso Änderungen bei den Arbeitsbedingungen, sprich bei den Personalreglementen. Eine individuelle Entwicklung der Betriebe wird behindert. Und die Arbeitgeber verlieren die Entscheidungshoheit. In meinen Augen geht es den Personalverbänden primär um Geld und Einnahmen. Sie beklagen einen Mitgliederschwund. Der Grund dafür liegt in meinen Augen an den zeitgemässen Anstellungsbedingungen, welche ihre Aufgabe mindestens teilweise überflüssig macht. Ich habe nichts gegen einen Berufsverband, z. B. gegen den SBK, dessen Geschäftsführerin Ratskollegin Rutishauser ist. Im Gegenteil der SBK kann im Aus- und Weiterbildungsreich im Gesundheitswesen eine wichtige Aufgabe erfüllen. Diesbezüglich besteht durch die diversen Anbieter natürlich eine grosse Konkurrenz und es ist nicht einfach, sich in diesem Bereich zu behaupten. Ich sehe aber mindestens aus heutiger Sicht einfach keinen Vorteil in einem GAV. Mit viel gutem Willen kann man argumentieren, dass sich die Arbeitnehmer mit einem GAV besser geschützt fühlen und man dadurch einen Wettbewerbsvorteil bei der Rekrutierung hat. Meines Erachtens sind andere Faktoren viel bedeutsamer. Ich denke da z. B. an die Wertschätzung, Weiterbildungsmöglichkeiten usw. Die Regierung hält in ihrer Antwort richtigerweise fest, dass es nicht in ihrer Kompetenz liegt, einen GAV vorzuschreiben. Sie weist auf die Problematik der Sicherstellung von Personalressourcen in der Peripherie hin. Dies ist in der Tat eine grosse Herausforderung. Aber nicht nur für die Gesundheitsbranche.

Der Fachkräftemangel ist in der ganzen Schweiz und sogar europaweit ein Problem, notabene auch in Kantonen mit einem GAV. Tatsache ist und das wurde bereits erwähnt, dass die Anzahl Schulabgänger kontinuierlich abnimmt und alle Branchen davon betroffen sind. Die Regierung ist bereit, die Personalsituation im Gesundheitswesen im Kanton regelmässig zu beurteilen. Und bei einer sich abzeichnenden Zunahme des Fachkräftemangels mögliche Gegenmassnahmen aufzuzeigen. In diesem Sinne bin ich bereit, den Auftrag zu überweisen. Seit vielen Jahren werden Probleme im Gesundheitswesen in konstruktiven Gesprächen zwischen den Leistungserbringern und dem Departement diskutiert und Lösungen gesucht. Dieser Weg ist zielführend und soll auch so bleiben. Überweisen Sie den Auftrag deshalb in diesem Sinne.

Holzinger-Loretz: Wenn uns der Gesamtarbeitsvertrag als Allerheilmittel verkauft wird, habe ich schon ein

Problem. Ich glaube man kann einige Sachen lösen in einem Gesamtarbeitsvertrag, aber nicht alles. Es hat getönt als ob das Gesundheitspersonal völlig alleingelassen dasteht ohne irgendwelche Reglementierung, ohne irgendwelche Vorgaben. Wenn das so wäre, wie Grossratskollege Wilhelm dargestellt hat, dann hätten wir gar kein Pflegepersonal mehr. Pflegefachpersonen sind Idealisten, sehr sozialdenkend, aber nicht nur. Wir haben in unserem Kanton Vorgaben. Der Bündner Spital- und Heimverband hat ein Personalmusterreglement ausgearbeitet und dieses ist verbindlich. Darin enthalten sind branchenübliche Anstellungsbedingungen. Diese Voraussetzungen müssten auch erfüllt werden für die Aufnahme auf eine Spitalliste. Es hat Probleme in der Pflege, wir haben einen Fachkräftemangel. Und wir spüren das tagtäglich, nicht nur bei COVID-19. Aber diesen haben wir in der ganzen Schweiz in Kantonen mit und ohne GAV. Es hat andere Gründe und ich muss sagen der SBK hat zusammen mit anderen eine gute Pflegeinitiative eingereicht. Aber da haben wir keinen Einfluss hier in unserem Kanton. Das müssen wir Bern überlassen. Dort sind viele Elemente enthalten, um den Beruf aufzuwerten, um Selbständigkeit zu geben den Pflegefachkräften und sie auf eine andere Ebene zu stellen. Und ich hoffe sehr, dass da noch positivere Signale aus Bern kommen.

Wichtige Faktoren für eine gute Anstellung sind ein «Skill- and Grademix», der wirklich auch für die Qualität aussagekräftig ist. Ich glaube nicht, dass wir den erreichen mit einem GAV. Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung schaffen, das ist ein weiterer Mosaikstein im Ganzen. Wir brauchen Rahmenbedingungen und wir brauchen Wertschätzung, echte Wertschätzung. Sie haben den Fokus vor allem auf die Höhe der Löhne gelegt, ja, das ist ein Faktor, aber nicht der alleinige. Die Löhne sind bei uns im Kanton nicht so schlecht. Viele haben Probleme, weil sie eine sehr grosse Belastung haben und da spielt für mich der Richtstellenplan eine wichtige Rolle. Aber ein höherer Richtstellenplan, mehr Personal am Pflegebett bedeutet natürlich auch höhere Kosten. Das sind wir uns bewusst. Und Attraktivitätssteigerung für einen Beruf erreichen wir nicht, indem wir aufzählen, was alles schlecht ist. Schlecht bezahlt, schlechte Arbeitsbedingungen usw. Und das finde ich sehr schade. Und ich glaube von dieser Seite könnte man vielleicht ein bisschen herunterfahren, dann kommt von der anderen Seite auch ein gewisses Entgegenkommen. Ich bin grundsätzlich nicht gegen einen GAV. In unserem Betrieb arbeiten wir mit einem GAV und das geht. Das ist nicht das Problem. Ich habe ein Problem, wenn wir das da drinnen verordnen über die Institutionen hinweg. Und ich glaube, wenn man partnerschaftlich aufeinander zugeht, dann gibt es einen Weg um weiterzukommen. Es braucht einen Austausch auf Augenhöhe. Das ist die Voraussetzung. Und in diesem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung.

Marti: Herr Regierungsrat, es ist ein paar Jahre her. Ich war noch nicht allzu lange Stadtpräsident und Sie sind in Ihrer damaligen Eigenschaft als Gewerkschaftssekretär zu mir ins Büro gekommen und wir haben über den Stadtbüro Chur geredet und den Gesamtarbeitsvertrag

beziehungsweise den fehlenden Gesamtarbeitsvertrag im öffentlichen Verkehr. Sie haben damals mir gut erläutert, weshalb Sie der Auffassung sind, dass es einen solchen braucht und ich habe Ihnen zugehört und ich habe dies auf mich wirken lassen und wir sind gemeinsam zum Ergebnis gekommen, dass es sinnvoll ist für die Stadtbus Chur AG einen Gesamtarbeitsvertrag abzuschliessen. Ich habe nachfolgend den Verwaltungsrat der Stadtbus Chur angewiesen, mit Ihnen in Verhandlung zu treten. Die Verhandlungen waren fair. Sie waren erfolgreich und zielführend. Die Stadtbus Chur AG hat seit dieser Zeit einen Gesamtarbeitsvertrag und ich kann Ihnen einfach hier auch der Fairness halber sagen, es hat keine Nachteile gebracht auf der Seite der Stadt. Es hat auch nicht mehr gekostet. Viele Dinge wurden geregelt und sie wurden miteinander geregelt. Ich ziehe aus dieser Erfahrung ein positives Feedback, ein positives Fazit über den damaligen Schritt aufeinander zu und miteinander die Frage eines Gesamtarbeitsvertrags abzuarbeiten. Nun will die SP heute eigentlich, dass sich die Regierung einsetzt, dass auch ein Gesamtarbeitsvertrag für das Gesundheitswesen entstehen soll. Die SP gibt nicht vor, dass die Regierung diesen abschliessen soll, sondern die Regierung soll sich dafür einsetzen. Ich muss Ihnen hier ehrlich sagen, ich kann diesem Ansinnen eigentlich nichts Negatives abgewinnen. Es sei denn und das ist ein wenig Ironie des Schicksals Herr Regierungsrat. Es sei denn, dass es Ihnen mir gelingt darzulegen, weshalb Sie jetzt genau dieses Ansinnen aus Sicht der Regierung nicht machen wollen. Es müssen Gründe sein, die irgendwie mit dem System zusammenhängen, dass vielleicht die Zuständigkeiten unklar sind oder irgendetwas vielleicht die Regierung verhindert, hier mindestens darauf hinzuwirken, dass das Ziel eines Gesamtarbeitsvertrages erreicht wird.

Wenn man die Systematik der Gesamtarbeitsverträge der Schweiz anschaut, dann ist es eigentlich im Grundsatz ein Erfolgsmodell. Es hat natürlich die Nachteile, die heute auch zum Teil aufgeführt werden. Man verliert da und dort etwas Freiheit. Man hat dann diese aus meiner Sicht auch ein wenig fragwürdigen Gebühren, die da einkassiert werden und zwar nicht nach Aufwand, sondern nach Anzahl Angestellten. Es hat vielleicht da und dort auch eine Verlangsamung zur Folge. Aber auf der anderen Seite muss man schon sehen, man hat die Partizipation, man hat die gemeinsame Mitwirkung und man hat ein wenig die Augenhöhe miteinander hergestellt. Und hier hat man höchstwahrscheinlich, wenn es um öffentliche Gelder geht, noch die höhere Verantwortung, als es in der Wirtschaft eigentlich gelebt wird, dass die Frage des Miteinanders und der Augenhöhe nicht nur einseitig beurteilt werden kann, ob es aus der Sicht der bestehenden Verträge in Anführungszeichen des Mustervertrages des Verbandes funktioniert. Oder ob nicht auch die mögliche Diskussion und Einflussnahme über Detailpunkte zurecht dargeboten wird.

Was an der heutigen Diskussion allerdings schade ist, dass die SP die Notwendigkeit oder die Sinnhaftigkeit eines Gesamtarbeitsvertrages fast alleine mit der Lohnhöhe heute verbindet. Das wäre schade, das wäre falsch. Es geht darum, in einem Miteinander Vor- und Nachteile zu regeln. Es geht darum, dass vielleicht die schwierigen

Situationen im Gesundheitswesens auch aus Sicht des Arbeitgebers in einem Gesamtarbeitsvertrag verbessert werden können. Es geht darum, dass man die vielleicht schwierigen Situationen mit Wochenendarbeit, Nachtarbeit usw. korrekt entschädigt. Es geht um eine Vielzahl von Fragen, die in einem Gesamtarbeitsvertrag miteinander besprochen werden können. Ich habe es schon gesagt, ich gewinne dem nichts Negatives ab. Im Gegenteil. Eigentlich sollte die Regierung aus meiner Sicht den Auftrag entgegennehmen und wenn sie nicht umsetzen kann, dann kann sie auch dazu stehen. Wenn es Faktoren gibt, dass andere zuständig sind, wie es meine Kollegin Holzinger gesagt hat, dann kann man das ja sagen, dass man es nicht in der eigenen Hand hat. Aber eigentlich finde ich es durchaus okay, dass man sich mal überlegt, ob das Gesundheitswesen im Kanton nicht einen Gesamtarbeitsvertrag braucht. Und wenn man die Erfahrungen nimmt und ich bin nun alles andere als hier nur einseitig auf der Arbeitgeber-/Arbeitnehmerseite usw., aber wenn man das jetzt ein bisschen anschaut, dann muss man vielleicht die systematischen Vorteile gewichten und vielleicht weniger die partikulären Einzelinteressen. Und dann kommt man wahrscheinlich durchaus zum Schluss, dass ein Gesamtarbeitsvertrag im Interesse beider Seiten sich gestalten lässt. Also insofern nehme ich hier auch bewusst eine liberale Haltung ein im Sinne von einer Verantwortung und bin gespannt Herr Regierungsrat, wie gesagt, ich bin wirklich gespannt auf Ihre Ausführungen, weshalb ich jetzt nicht mit der SP stimmen soll.

Noi-Togni: Nur kurz. Meiner Meinung nach und nicht zuletzt aufgrund der letzthin gemachten Erfahrungen mit der ersten Welle COVID-19 kann ich mit Überzeugung sagen, dass kein einziger Schritt, den wir Politiker zugunsten des Krankenpflegepersonals machen können zu viel ist. Jahrelang kämpfte diese Arbeitskategorie für die eigenen Rechte. Als ursprünglicher Frauenberuf und vergessen wir nicht, auch immer mit einer gewissen karitativen Weste, wurde diese Kategorie bestraft was den Lohn anbelangt. Ich erinnere an die Prozesse in Zürich in den 90er-Jahren. Prozesse, die gewonnen worden sind vom Personal als Zeugnis, dass diese Revindikation richtig war. In Anbetracht dessen und im Bewusstsein, dass wir dieses Personal mehr als sonst brauchen, folgen wir dem, was Kollege Wilhelm vorgeschlagen hat und machen wir diesen wichtigen Schritt, unter anderem auch als Zeichen der Anerkennung und um die Notwendigkeit zu unterstreichen und die Wichtigkeit der Leistungen, die vorgebracht wurden. Kollege Hardegger ich denke es geht hier, Sie sagen, auch Frau Holzinger, jetzt die Löhne sind besser, sind gut usw. Es geht hier um etwas Anderes. Es geht hier um Verankern irgendwo etwas. Und was verankert ist, gibt Sicherheit. Und das geht natürlich zugunsten des Personals. Das erwartet das Personal. Wie andere Kategorien auch übrigens. Warum sollen andere Kategorien ein Arbeitsvertrag haben und das Krankenpflegepersonal nicht. Es schafft sowieso eine Ungleichheit.

Abbiamo bisogno di questi curanti, di persone che curano con il cuore e con la mente e non possiamo in questo momento permetterci soprattutto di rinunciare alla loro

opera. Dobbiamo, come politici che si rispettino, agire e lo possiamo fare accettando la proposta che ci viene presentata, facciamolo per favore, facciamolo subito.

Pajic: Erstmals möchte ich Ihnen für diese angenehme und konstruktive Diskussion danken. Gerne möchte ich meinen Teil zu dieser Konstruktivität beitragen. Wir sprechen über das Gesundheitspersonal. Hier könnte ich Ihnen viel erzählen aus zweiter Hand. Meine Mutter arbeitet schon lange in der Pflege. Aber auch aus erster Hand, denn ich studiere Medizin und arbeite nebenbei auch in der Pflege, um das Studium finanzieren zu können. Wenn ich mit den Leuten spreche, dann höre ich immer wieder dasselbe. Ich bin überlastet, ich möchte nicht mehr weitermachen. Oder ich mag diesen Beruf, aber er macht mich kaputt. Es ist nicht einfach ein Zufall, dass es kaum Leute im Pflegebereich gibt, die 100 Prozent arbeiten. Hier muss etwas getan werden. Es wurde von Wertschätzung gesprochen. Davon, dass Wertschätzung wichtiger sei als ein GAV. Ja, ich frage Sie, meine Damen und Herren, wie könnten die Arbeiterinnen und Arbeiter mehr wertschätzen, als wenn wir sie teilhaben lassen an der Diskussion über ihre Löhne und ihre Anstellungsbedingungen? Welche höhere Wertschätzung könnten wir ihnen geben als mitzubestimmen, wie sie arbeiten sollen? Ebenfalls wurde gesagt, dass wir die COVID-Pandemie nicht verwechseln dürfen mit der Situation im Gesundheitsbereich. Es tut mir leid, aber hier muss ich widersprechen. Die COVID-Pandemie ist eine globale Krisensituation, wie wir sie seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gesehen haben. Wann, wenn nicht in Krisensituationen zeigen sich die Stärken und die Schwächen eines Systems am besten? Nutzen wir doch diese Krise und lassen Sie uns daraus lernen, um für die Zukunft besser gewappnet zu sein.

Auch wurde davon gesprochen, dass wesentliche Teile des GAV heute schon in Graubünden umgesetzt seien. Ich bin überzeugt davon, dass dieser Umstand einen grossen Beitrag dazu leistet, dass unser Gesundheitssystem so gut ist, wie es eben ist. Deshalb plädiere ich an Sie, lassen Sie unser System noch mehr verbessern. Das Pflegepersonal meistert diese Krise mit Ach und Krach. Die Lage im Unispital, wo ich arbeite, ist angespannt. Alle leisten Übermenschliches. Da ist es doch das Allermindeste, dass diese Heldinnen und Helden mehr als blossen Applaus erhalten. In diesem Sinne frage ich Sie an, überweisen Sie doch den Auftrag im ursprünglichen Sinn.

Rüegg: Gute Arbeitsbedingungen sind im Sinne aller Akteure und dies ist nicht nur im Gesundheitswesen so. Kollege Wilhelm hat zufälligerweise auch meine Branche Hotellerie, Gastronomie erwähnt und er hat damit auch gleichzeitig gesagt, wie dieser Prozess zu gestalten ist. Er ist zwischen den Sozialpartnerinnen zu lösen, auf Augenhöhe in einer gleichberechtigten Diskussion. Und deshalb ist dieser Vorstoss, dieser Auftrag der SP-Fraktion falsch, weil er in die falsche Richtung zielt. Es ist der falsche Weg, dass wir hier über den Grossen Rat, über die Regierung von extern einen Druck auf diese Partnerinnen setzen und somit die Diskussion verfälscht an den Start führen. In diesem Sinne überweisen Sie den

Auftrag im Sinne der Regierung und überlassen Sie eine faire, konstruktive Diskussion den Sozialpartnerinnen.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Es war eine sehr spannende Diskussion. Sie hat mich an ein vormaliges Leben erinnert. Wenn ich noch im vormaligen Leben wäre, würde ich jetzt Johann Schneider-Ammann, FDP-Altbundesrat, zitieren, der gesagt hat, der GAV ist der Königsweg. Die Gesamtregierung wird mir auch verzeihen, wenn ich hier einen kleinen Bruch des Kollegialitätsprinzips begehe und sage, dass ich in dieser Frage vorbelastet bin und hohe Sympathien für einen GAV auch im Bündner Gesundheitswesen habe. Wenn ich die Voten ein bisschen anhöre, dann erinnern sie mich ein bisschen daran, wie wir, was hier auch ein paar Mal zitiert wurde von verschiedenen Grossrätinnen und Grossräten, damals vor nicht ganz 20 Jahren das Musterreglement mit dem BSH verhandelt haben. Zusammen mit Christian Meuli, der damals für den SBK zuständig war, wurden diese Diskussionen geführt. Damals tatsächlich noch auf Augenhöhe. Es waren Verhandlungen, aber, und da muss ich leider eine Aussage korrigieren, das Musterreglement ist nicht verbindlich. Es wird aber tatsächlich von sehr vielen Institutionen im Gesundheitswesen angewendet. Wenn ich jetzt noch in meinem vormaligen Leben wäre, würde ich auch die Kollegen Hardegger und Deplazes korrigieren mit ihren Aussagen betreffend Vollzugskostenbeiträgen, dass diese den Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin belasten. Dem ist nicht so: Der Vollzugskostenbeitrag wird in aller Regel nur den Arbeitnehmenden abgezogen. Er ist auch keine Geldmacherei für die Gewerkschaften oder Personalverbände. Er dient zum Vollzug des GAV, und die Personalverbände müssen gegenüber den Arbeitgebenden jedes Jahr ausweisen, wofür sie diese Gelder verwenden.

Von vielen wurde aber erwähnt, mit gewissen Sympathien, dass vor allem die Diskussion auf Augenhöhe zentral sei. Und hier möchte ich eigentlich anknüpfen. Ich durfte letzte Woche mit dem BSH, verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern von Institutionen, aber auch mit den Personalverbänden am so genannten Runden Tisch sitzen, den mein Vorgänger vor einigen Jahren ins Leben gerufen hat. Und dort werden jährlich, so möchten wir das zumindest, über aktuelle Gegebenheiten im Gesundheitswesen diskutiert. Und auch dort war natürlich der GAV ein Thema. Und ich habe festgestellt, und das hat mich ein bisschen nachdenklich gestimmt, dass eigentlich die Diskussionen in den letzten 15 Jahren nicht wirklich weitergekommen sind. Und es sind die Diskussionen, das hat Grossrat Rüegg von mir aus gesehen zu Recht gesagt, es sind eigentlich die Diskussionen, die zwischen den Sozialpartnern stattfinden sollten. Aber sie müssen auf Augenhöhe sein. Und ich stelle einfach fest, ich weiss nicht genau, warum, was die Gründe dafür sind, aber ich stelle fest, die Kommunikation zwischen den Sozialpartnern im Bündner Gesundheitswesen, diese Kommunikation ist irgendwie gestört. Sie läuft nicht wirklich, sie ist auch nicht institutionalisiert. Sie ist unverbindlich und sie findet eben nicht mehr auf Augen-

höhe statt. Das Musterreglement wurde in den letzten Jahren mehrmals angepasst, aber einseitig durch die Arbeitgeberorganisationen. Und es ist auch so, dass tatsächlich ein Lohnsystem und eine Lohnsystematik vorliegt, aber auch die ist eben einseitig und nicht transparent gemacht gegenüber den Personalverbänden. Und das finde ich schade.

Und wenn mich Grossrätin Rutishauser fragt, wie lange wir dann noch von der Regierung den Sozialpartnern Zeit geben möchten, dann würde ich sagen: Ein Jahr. Ich würde ihnen ein Jahr Zeit geben, damit sie nächstes Jahr Gelegenheit haben, erstens ihre Kommunikation auf Augenhöhe aufzugleisen, institutionalisierte Gespräche zu führen und Transparenz herzustellen über das Musterreglement und die Lohnsystematik. Das ist die Basis, damit es überhaupt später einmal möglich ist, über weitergehende Vertragswerke, wie eben einen GAV, zu diskutieren. Und damit möchte ich eigentlich zum Schluss kommen und nicht mehr sagen. Urs Marti hat mich gefragt, warum er nicht mit der SP stimmen soll. Ich sage, lieber Urs stimme unbedingt mit der SP, das solltest du sehr oft tun. Allen andern hier drin empfehle ich aber, halten Sie sich an die Empfehlungen der Regierung und stimmen Sie im Sinne der Regierung.

Marti: Nun, Herr Regierungsrat, ich komme nicht darum herum, Ihnen doch noch zu sagen, man muss sich immer fragen, ob man mit der SP stimmen soll oder nicht. Nur komme ich sehr oft zum Ergebnis, es ist nicht richtig mit der SP zu stimmen. Aber heute, heute Herr Regierungsrat, haben Sie jetzt wirklich nicht erklärt, wo die Schwierigkeiten der Regierung stehen. Nicht darauf hinzuwirken, dass dieser Gesamtarbeitsvertrag ein sinnvolles Instrument ist. Und ich frage deshalb nach, sind die Akteure insoweit einfach zu schützen, dass sie das selbständig anpeilen sollen, dass sich die Regierung hier nicht engagieren möchte. Oder weshalb sagt die Regierung nicht, wir sehen das gleich. Ein Gesamtarbeitsvertrag ist ein bewährtes Instrument. Das soll eigentlich erreicht werden und im Rahmen der Möglichkeiten der Regierung ohne zu befehlen setzt sie sich dafür ein. Das wäre doch eigentlich ein wenig aus meiner Sicht durchaus eine berechtigte Aufgabe der Regierung. Und hier fehlt jetzt wirklich vielleicht aus Ihrer Vergangenheit vielleicht auch die Überzeugung, die Haltung der Regierung zu vertreten. Aber Sie haben nicht erklärt, weshalb eigentlich die Regierung eine andere Haltung einnimmt. Und ich sage es noch einmal an dieser Stelle, also entschuldigen Sie, ein Gesamtarbeitsvertrag ist nicht des Teufels. Im Gegenteil, es ist ein Instrument das heute anerkannt ist und gelebt wird. Und wenn ich höre, dass es irgendwo klemmt jetzt zwischen den Organisationen, dann wäre mein Aufruf an diese Organisationen, ja überdenkt mal, wie ihr miteinander zusammenkommt. Denn ihr arbeitet in der gleichen Unternehmung, in der gleichen Sache, für das gleiche Ziel. Also bitte, wenn ich diesen Aufruf hier platzieren darf an die zuständigen Stellen, setzt euch mal zusammen und redet mal miteinander. Also das wäre dann schon meine Erwartung an diese Stellen, die doch erhebliche Gelder von der öffentlichen Hand bekommen und diese zu verwalten haben und eine Zielerreichung im bestmöglichen Falle mitei-

ander zu gewährleisten haben. Das würde ich durchaus begrüssen. Vielen Dank, Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Ich glaube, Grossrat Rüegg hat es tatsächlich richtig gesagt: Ich kenne wenige, bis auf eine Ausnahme, höchstens zwei, GAV, die hoheitlich verordnet wurden. Der SBB-GAV, kann man sagen, ist so einer. Als die SBB in eine gewisse Selbständigkeit entlassen wurde, hat man sie verpflichtet, mit den Sozialpartnern einen GAV auszuarbeiten. Das ist das einzige Beispiel, das mir auf die Schnelle in den Sinn kommt. Die andern GAV, die ich kenne, die wurden, wenn Sie so wollen, gewerkschaftlich ausgedrückt erkämpft, indem die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmenden so stark war, dass sie die Arbeitgeber dazu bringen konnten, einen GAV zu verhandeln. Wir haben heute im Kanton nicht die Situation, dass die Regierung einen gesetzlichen Hebel hätte, die Institutionen im Gesundheitswesen zu einem GAV zu verpflichten. Die Regierung hat das abgewogen. Unsere Position, und da ich mich eben in aller Regel an das Kollegialitätsprinzip halte, komme ich zum Schluss, dass die Regierung weise entschieden hat und Ihnen deshalb empfiehlt, im Sinne der Regierung diesen Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Wieland: Darf ich davon ausgehen, dass die Diskussion erschöpft ist? Somit bereinigen wir. Ich werde den abgeänderten Auftrag dem ursprünglichen Auftrag gegenüberstellen und in einer zweiten Abstimmung den Auftrag, der obsiegt hat, definitiv überweisen. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Somit stellen wir den ursprünglichen Auftrag dem abgeänderten Auftrag gegenüber. Wer dem ursprünglichen Auftrag zustimmen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dem abgeänderten Auftrag zustimmen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich der Stimme enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den ursprünglichen Auftrag mit 25 Stimmen gegen 74 Nein-Stimmen abgelehnt und somit dem abgeänderten Auftrag der Regierung zugestimmt bei 3 Enthaltungen.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Wilhelm und des Antrags der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Regierung mit 74 zu 25 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zur Überweisung des abgeänderten Auftrags der Regierung. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer ihn ablehnen möchte, drücke die Taste Minus. Wer sich enthalten möchte, drücke die Taste Null. Die Abstimmung beginnt jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag mit 98 Ja-Stimmen mit 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 98 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Ich gedenke eine kurze zehnminütige Pause einzuschalten, sodass wir um 15.55 Uhr wieder weiterverhandeln. Und ich werde um 17.00 Uhr die Sitzung schliessen, unabhängig, wie weit wir dann sind.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen gemäss Arbeitsplan wäre jetzt der Kommissionsauftrag KGS zu behandeln. Es wurde dazu ein Zusatzantrag oder ein Abänderungsantrag gestellt, der an sich in den Fraktionen noch nicht gross behandelt wurde. Aus diesem Grunde habe ich unter Rücksprache mit der Kommissionspräsidentin beschlossen, diesen Auftrag zurückzustellen und ihn in der nächsten Session zu behandeln. Wir kommen jetzt zur Anfrage von Grossrätin Accola betreffend Umsetzung des KRG Kinderrechtskonvention in Graubünden. Grossrätin Accola, Sie haben das Wort.

Kommissionsauftrag KGS betreffend Kostenübernahme der ausserordentlichen Aufwendungen sowie der Ertragsausfälle bei den Alters- und Pflegeheimen sowie den Spitex-Diensten als Massnahme zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie (Erstunterzeichner Hardegger) (Wortlaut Protokoll Junisession 2020, S. 755)

Die Behandlung des Kommissionsauftrags der KGS wird zwecks Vorberatement eines angekündigten Änderungsantrags aus der Mitte des Rats auf die nächste Session verschoben.

Anfrage Favre Accola betreffend Umsetzung KRK (Kinderrechtskonvention) in Graubünden (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 761)

Antwort der Regierung

Da die Führung der Berufsbeistandschaften eine regionale Aufgabe ist, und auch die Gerichte und Anwaltspersonen nicht der kantonalen Verwaltung angeschlossen sind, beinhalten die nachfolgenden Antworten überwiegend die Stellungnahme der KESB.

Zu Frage 1: In Kinderschutzverfahren vor den KESB werden die betroffenen Kinder grundsätzlich angehört. Die Frage, ob auf die Anhörung verzichtet werden kann, ist in Würdigung der Gesamtumstände zu beantworten. Je schwerer der Eingriff, desto weniger kann auf eine Anhörung verzichtet werden. Sind sich die am Verfahren vor Regionalgericht Beteiligten einig, wird eine Anhörung der Kinder in der Regel nicht gewünscht und erfolgt nicht. Bei strittigen Fällen kommt es regelmässig zu Kindesanhörungen, es sei denn, diese würden explizit nicht gewünscht.

Von der Möglichkeit, für Kinder eine Verfahrensvertretung einzusetzen, wird zunehmend Gebrauch gemacht. Während die KESB 2013 insgesamt fünf Vertretungen einsetzten, wurden im 2019 bereits 33 Kindesvertretun-

gen errichtet. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der betroffenen Kinder hat sich der Anteil mit Kindesvertretungen von knapp 0.8% im 2013 auf rund 5.3% im 2019 erhöht. Bei Verfahren vor Regionalgerichten ist der Einsatz von Kindesvertretungen grundsätzlich nur in strittigen Fällen ein Thema. Kindesvertretungen werden selten eingesetzt.

In Verfahren vor dem Kantonsgericht handelt es sich in der Regel um Rechtsmittelverfahren, für welche den Kindern bereits vor erster Instanz eine Kindesvertretung bestellt wurde, wenn dies erforderlich war. Diese bleibt im Rechtsmittelverfahren bestehen. Eine Bestellung durch das Kantonsgericht erfolgt ausschliesslich in Verfahren gemäss Art. 302 Abs. 1 lit. a Schweizerische Zivilprozessordnung (Zivilprozessordnung, ZPO; SR 272) (Kindesrückführungen), für welche das Bundesrecht eine ausschliessliche Zuständigkeit der oberen kantonalen Gerichte vorsieht.

Zu Frage 2: Kinder unter sechs Jahren werden in der Regel nicht angehört. Die Frage, wie eine Kindesanhörung durchgeführt werden soll, beurteilen die KESB jeweils im Einzelfall. Es wird ein dem Kindeswohl dienendes Vorgehen gewählt. Anhörungen von jüngeren Kindern beziehungsweise von solchen mit einer diagnostizierten Beeinträchtigung (z. B. Autismusspektrumsstörung) werden in der Regel von beigezogenen Fachpersonen durchgeführt. Zunehmend führen auch erfahrene Behördenmitglieder der KESB solche Befragungen durch, da der direkte Kontakt mit den Kindern für eine Gesamtbeurteilung und Entscheidungsfindung sehr wertvoll ist.

Zu Frage 3: Bei den Gerichten finden Kindesanhörungen in der Regel vor erster Instanz statt. Im Rechtsmittelverfahren werden sie nur ausnahmsweise angeordnet. Richterinnen und Richter führen die Anhörungen in der Regel selber durch. Nur in Ausnahmefällen erfolgt die Anhörung durch eine Fachperson. Die meisten Richterpersonen verfügen über langjährige Praxiserfahrung. Einige haben ausserdem spezifische Kurse oder Weiterbildungen besucht.

Zu Frage 4: Die Mitarbeitenden der KESB und der Berufsbeistandschaften sind aufgrund ihrer Ausbildung, Erfahrung und/oder des interdisziplinären Austauschs sehr sensibilisiert. Eltern und Jugendliche sowie je nach Situation und Alter auch die direkt betroffenen Kinder, werden durch die KESB auf die KRK und deren Umsetzung in Gesprächen sensibilisiert. Regelmässig werden die Broschüre «Juris erklärt dir deine Rechte» oder die Broschüre von unicef «Es geht um dich – deine Meinung ist gefragt.» abgegeben. Die Berufsbeistandschaften, Gerichte und Anwaltspersonen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Regierung.

Zu Frage 5: Auf nationaler Ebene decken die Kescha (Anlaufstelle für Kinderschutz und Erwachsenenschutz) und der Verein «Kinderanwaltschaft Schweiz» einen Teil des Aufgabengebiets einer Ombudsstelle für Kinderrechte ab. Das lokale und niederschwellige Informations- und Beratungsangebot von Pro Juventute – Telefon 147 – steht den Kindern und Jugendlichen rund um die Uhr zur Verfügung.

Favre Accola: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Favre Accola

Diskussion

Standespräsident Wieland: Es wird Diskussion verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit stattgegeben.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Favre Accola: Zuerst danke ich der Regierung für die Antwort, die fast zeitgleich mit dem bereits lange erwarteten bundesrätlichen Postulatsbericht zur Umsetzung des Anhörungsrecht von Kindern erfolgt ist. Im Bericht hält der Bundesrat fest, dass Partizipationsrechte von Kindern in der Schweiz noch ungenügend umgesetzt sind. Handlungsbedarf anerkennt der Bund, insbesondere bei der Information und Sensibilisierung von Fachkreisen, sieht aber in erster Linie die Kantone in der Verantwortung. Die Studie formuliert 28 Empfehlungen, davon richten sich fünf Empfehlungen an den Bund, und 23 Empfehlungen an die Kantone. Gerne komme ich später in meinem Votum darauf zurück. Ihre Antwort gibt Einblick in die bisherige Praxis KESB und zeigt auch auf, dass zumindest im Jahr 2019, ein Kind von 20 mit einer Kindesvertretung rechnen durfte. Dies entspricht immerhin einer fünffachen Steigerung in Zeitraum von sechs Jahren. Ich bin mir bewusst, dass die wenig konkrete Beantwortung meiner ersten Frage, zu den angehört Kindern, beziehungsweise zu den eingesetzten Rechtsvertretungen durch Zivilgerichte, sich auch dadurch erklären lässt, dass die kantonalen Gerichte im Allgemeinen kaum statistische Daten zur Kindesanhörung erheben. Aber, ob sich der Kanton, mit Verweis auf regionale Aufgabe oder nicht an kantonale Verwaltung angeschlossen, ganz aus der Pflicht der Beantwortung der Fragen nehmen kann, lass ich mal offen. Dazumal der Bund die Kantone in die Verantwortung nimmt. Gerne nehme ich an dieser Stelle auch meine Grossratskollegen der KJS in die Pflicht.

Interessant wäre übrigens zu wissen, warum in den übrigen 19 Fällen auf eine Kindesvertretung verzichtet wurde. Insbesondere, wenn man weiss, dass es Scheidungskonventionen gibt, die Alimente gegen Kontakte zum Kind ausspielen. Gerade da hat der Staat im Sinne der *Offizialmaxime* die Verpflichtung, das Kind zum Kontaktrecht direkt anzuhören. Des Weiteren stelle ich aufgrund der Antworten fest, dass es keine vereinheitlichte systematische Regelung, keine Richtlinie oder standardisierte Verfahren gibt, sondern eher individuell, grundsätzlich, in der Regel entschieden wird, ob ein Kind angehört wird oder eine Kindesvertretung eingesetzt wird. Erstaunlich ist, dass nur in Ausnahmefällen die Anhörung durch eine Fachperson erfolgt, und zwar ich zitiere: «Die meisten Richterpersonen über Praxiserfahrung verfügen, jedoch nur einige spezifische Kurse oder Weiterbildungen besuchen». Mit anderen Worten müssen wir davon ausgehen, nicht alle Richterpersonen verfügen über Praxiserfahrung und die Mehrheit hat keine spezifischen Kurse oder Weiterbildungen besucht. Doch ohne Weiterbildungen und Schulungen können wir kaum auf sensibilisierte Fachpersonen zählen. Und ohne

sensibilisierte Fachpersonen, wird sich auch bezüglich «Child-friendly Justice» kaum etwas ändern. Dies führt mich unweigerlich zur Frage, ob im Sinne der Qualitätssicherung es nicht zwingend wäre, entsprechende standardisierte Verfahren und kindgerechte Textvorlagen an den Bündner Gerichten einheitlich zu regeln, systematisch anzuwenden, wie auch die Weiterbildungsfrage und den Fachaustausch, auch zwecks Sensibilisierung klar zu regeln sind.

Ich freue mich, wenn ich Ihre Antwort nehmen darf, dass das deutschsprachige Kinderbuch «Juris erklärt dir deine Rechte» oder die UNICEF Broschüre, gemäss meinen Informationen jedoch in Romanisch nicht verfügbar abgegeben werden. Ob diese Sprache unabhängig in jedem Falle den Weg bis zum Kind oder Jugendlichen finden, lassen wir an dieser Stelle mal offen. Des Weiteren sollten wir uns bewusst sein, dass es nicht für sämtliche Rechts- und Themengebiete entsprechende Broschüren gibt. Dabei wäre es für die Kinder und Jugendlichen sehr hilfreich, wenn sie sich mit Broschüren oder kindgerechten Webseiten informieren könnten. Auch wenn die Gerichte nicht in den Zuständigkeitsbereich der Regierung gehören, möchte ich an dieser Stelle dennoch festhalten, dass z. B. die Webseite Justiz-Graubünden keinen Hinweis zu Kindesanhörung oder zu den Kind-Rechten enthält, während die Zürcher Gerichte sowohl Informationen zu Kindesanhörung wie auch die Broschüre «Deine Meinung ist wichtig», Informationen für Kinder und Jugendliche zur Anhörung online publiziert haben. Auch hier haben wir in Graubünden Nachholbedarf.

Der mehrsprachige Zugang zu Information, Beratung, Unterstützung und zu einer Kindesvertretung ist für Kinder und Jugendliche in allen sie betreffenden Themenbereichen in Graubünden nicht gewährleistet. Auch zu diesem Thema gibt die Studie klare Empfehlungen zuhanden der Kantone. Meine letzte Frage zur Kantonalen Anlaufstelle wird ausweichend beantwortet. Aber wir dürfen aus der Antwort schliessen, dass es aktuell keine gibt. Als Übergangslösung bietet sich ab 2021 auch die Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz für telefonische Beratungen an. Dennoch wäre es für den persönlichen Kontakt wichtig, eine Anlaufstelle in Graubünden zu haben, z. B. bei Jugend GR angesiedelt, die bereits heute über eine Schnittstelle zu den Bündner Kindern und Jugendlichen verfügen, oder mit einem Leistungsauftrag für die Frauenzentrale Graubünden, welche über langjährige Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Rechtsberatung verfügt. Zusammenfassend, Ihre Antwort weist klaren Handlungsbedarf aus und davon ausgehend, dass Sie die 23 Empfehlungen im Kontext der vom Bundesrat thematisierten Kantonalen Handlungspflicht aktiv angehen müssen, empfehle ich Ihnen, mit der Umsetzungen der Empfehlungen nicht zuzuwarten. Ich bin mit Ihrer Antwort nur teilweise zufrieden.

Rettich: Nun, was soll ich sagen? Wer kann schon gegen Kinderschutz und Kinderrechte sein? Als Mitglied der IG «Kinder schützen» habe ich daran natürlich ein besonderes Interesse. Ein wichtiger Aspekt ist für mich hierbei das Engagement der Zivilgesellschaft. Es ist wichtig, sich im Bereich des Kinderschutzes klar zu positionieren und wie Sie ersehen können, geht dieses

Engagement auch über starre Parteigrenzen hinaus. Eine Frage, welche sich mir mit Blick auf die Antwort der Regierung stellt, ist jene, weshalb in kantonalen Gerichten kaum Statistiken im Bereich der Kindesanhörung erhoben werden oder wurden. Dass die Modalitäten der Durchführung der Kindesanhörung kaum vereinheitlicht sind, wie Kollegin Favre Accola ausgeführt hat, ist aus meiner Sicht suboptimal. Bezüglich der Erarbeitung von Verbesserungen bin ich mir aber nicht im Klaren darüber, ob die Zuständigkeit in diesem Bereich bei der Regierung oder der KJS oder sonst wo liegt. In beiden Fällen möchte ich Sie aber ermutigen, hier anzusetzen. Es darf nicht sein, dass eine kindgerechte Anhörung von den verfügbaren Ressourcen der jeweiligen Behörde beziehungsweise des Gerichts abhängt. Die Antwort auf Frage fünf finde ich aus praktischer Perspektive ebenfalls schwierig. Theoretisch stimmen die Ausführungen der Regierung natürlich, da bin ich dabei. Doch in der praktischen Umsetzung stellt der Gang ans Telefon oder an eine ausserkantonale Stelle gerade für vulnerable Personen und im Speziellen für Kinder eine haushohe Hürde dar. Hier möchte ich ebenso wie Kollegin Favre Accola die Installierung einer kantonalen Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche, angesiedelt beispielsweise bei Jugend GR oder auch der Frauenzentrale, im Rahmen eines Pilotprojekts anregen. Dies würde es ermöglichen, die nötigen Daten zu erfassen, welche notwendig sind, um den zusätzlichen Nutzen einer solchen Stelle zu überprüfen. Wie intensiv eine solche Stelle genutzt werden würde, das ist heute schwierig zu sagen. Wenn man aber den Erfolg der Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche im Liechtenstein sieht, lohnt sich zumindest eine Prüfung dieser Möglichkeit.

Kurz zum Vergleich: Die Ombudsstelle in Liechtenstein behandelt pro Jahr rund 40 bis 50 Fälle, vor allem Sorgerechtsfälle. Und das in einem Land, das so viele Seelen zählt wie die Stadt Chur. Das obwohl es auch in Liechtenstein eine KESB gibt oder auch einen Zugang zur Helpline von Pro Juventute. Für ihre Offenheit möchte ich mich schon vorab bei der Regierung bedanken.

Standespräsident Wieland: Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese zusätzlichen Ausführungen. Ich möchte etwas vorwegnehmen: Ich stelle ein bisschen fest in der letzten Zeit, dass zivilgesellschaftliche Probleme, Rassismus, Sexismus, Fragen von Gewalt an Frauen und Kindern, häusliche Gewalt, dass da die Tendenz besteht, dass man das als Aufgabe an die Regierung delegieren will und sagt: Ja, schaffen wir eine Ombudsstelle und dann haben wir die Probleme irgendwie gelöst. Und ich glaube, dass das ganz grundsätzlich falsch ist. Ich glaube, zivilgesellschaftliche Probleme muss die Zivilgesellschaft lösen. Und das sind wir alle. Indem wir nicht wegschauen, indem wir benennen, indem wir uns auch engagieren und eingreifen. Und ich glaube, es gehört auch dazu, dass wir schon die Kinder, aber auch die Erwachsenen bestärken in ihrer Persönlichkeit, dass sie sich zur Wehr setzen, dass sie nicht erdulden, dass sie sich auch Hilfe holen. Hier sehe ich dann allenfalls, dass es eben dann unterstützende Ange-

bote braucht, die allenfalls der Staat zur Verfügung stellen kann. Und damit will ich nicht sagen, dass das, was Grossrätin Favre Accola in Ihrer Anfrage angetönt hat, dass wir hier keine Probleme hätten. Aber wir können Ihnen tatsächlich nur auf diejenigen Fragen Antworten geben, die Sie uns stellen, und wir können dies nur dort tun, wo sie in unserem Zuständigkeitsbereich sind. Und wir haben das schon eingangs bei den Antworten ausgeführt, dass beispielsweise die Frage von Statistiken oder Handhabung bei den Gerichten nicht in die Zuständigkeit der Regierung fällt. Sie hätten hier Gelegenheit, weil Sie die Oberaufsicht über die Gerichte haben, vertreten durch die KJS, aktiv zu werden. Sie haben im Übrigen auch zweimal pro Jahr die beiden Präsidenten der Gerichte hier im Saal. Man dürfte ihnen dort auch mal Fragen stellen, wenn man das Gefühl hat, im Rahmen der Gerichte wäre etwas allenfalls zu optimieren oder verbesserungswürdig. Also diesen Teil, muss ich leider sagen, da können wir keine Stellung dazu nehmen. Das Gleiche gilt für die Berufsbeistandschaften. Die sind nicht bei uns angesiedelt.

Und ich möchte auch noch etwas sagen zu den Ausführungen von Grossrat Rettich: Ich bin tatsächlich sehr wohl der Ansicht, dass eine Telefonnummer eine sehr tiefe Hürde ist, um sich Hilfe zu holen. Das zeigt beispielsweise auch die Erfahrung mit der Nummer 143, der Dargebotenen Hand. Wenn Sie uns jetzt sagen, und das war nicht Bestandteil der Anfrage und schon gar kein Auftrag, wir müssen hier eine kantonale Beratungsstelle schaffen, ja, wenn Sie uns diesen Auftrag geben, dann können wir das schon prüfen. Aber sagen Sie mir dann, wo ist dann die Beratungsstelle? Jugend GR wird dann die Beratungsstelle in Chur sein? Und was ist dann mit den Kindern in Poschiavo, im Misox, im Bergell, im Engadin, lösen Sie dann das Problem, das Sie ansprechen, tatsächlich damit? Mir ist es lieber, wir haben eine kompetente telefonische Auskunftsstelle, die mit kompetenten Fachpersonen besetzt ist, und es ist letztendlich dann egal, wo diese Person sitzt, ob sie in Zürich, in Chur oder in St. Moritz beheimatet ist. Das spielt keine Rolle aus meiner Sicht. Sie haben auch gesagt, wir könnten das bei der Frauenzentrale, wenn wir das machen würden, ansiedeln. Und in der Zeitung haben Sie auch schon diese Woche einen Artikel lesen können zum Thema, wo so in einem Nebensatz angetönt wurde, dass wir auch die Rassismusberatungsstelle noch nicht hätten. Ja, wir sind das am Prüfen. Wir haben festgestellt, dass wir das nicht einfach so ansiedeln können. Wir müssen ein Submissionsverfahren machen und das ausschreiben. Es geht halt nicht so schnell, wie man manchmal gerne hätte, auch wenn wir das gerne schneller gehabt hätten, aber wir sind auch hier dran.

Was ich Ihnen aber sagen kann, und in dem Punkt, der uns tatsächlich betrifft, das ist die KESB, und hier haben Sie Recht: Wir haben hier Verbesserungspotenzial, wir haben das festgestellt. Wir werden im Rahmen der Reorganisation der KESB, die wir hier dann in der Februarsession beraten werden, werden wir in der entsprechenden Verordnung einen Artikel machen, dass KESB-Personen, die mit Kindern zu tun haben, Kindesanhörungen machen, Kinder begleiten, eine entsprechende Zusatzausbildung aufweisen müssen, damit sie das tun

können in Zukunft. Diesen Punkt werden wir aufnehmen und umsetzen. Ich sehe, dass wir hier Probleme haben, aber ich bitte Sie tatsächlich, auch nicht einfach jedes Problem, das auftaucht, an die Regierung zu delegieren. Wir sind hier alle auf den entsprechenden Stufen und Institutionen mit zuständig.

Perl: Ich möchte Sie einfach ermutigen, als Mitglied der KJS, auch in Abwesenheit jetzt des Präsidiums und des Vizepräsidiums: Treten Sie an unsere Kommission. Wir stehen, manchmal öfter, als uns lieb ist, aber wir stehen in ständigem Austausch mit den Gerichten.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage betreffend Bewältigung der Corona-Pandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung. Die Antwort erteilt Regierungsrat Peyer und die Frage stellte Grossrätin Rutishauser. Grossrätin Rutishauser, Sie können sprechen.

Anfrage Rutishauser betreffend Bewältigung der Coronapandemie im Hinblick auf die Mitarbeitenden der Pflege und Betreuung (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 765)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Abklärung bei den Institutionen ergab, dass diese 68 registrierte Fachpersonen eingestellt haben.
Zu Frage 2: Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit hat für die Anstellung von registrierten Fachpersonen Musterverträge aufgesetzt und diese den Verbänden der Institutionen zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 3: Elektive Eingriffe waren den Spitälern grundsätzlich untersagt, was dazu führte, dass die Auslastung im stationären wie ambulanten Bereich stark zurückging. Entsprechend kann davon ausgegangen werden, dass der Einsatz von zusätzlichem Personal nur bei einem effektiven Bedarf, das heisst nicht durch den bestehenden Personalbestand abdeckbar, erfolgte (beispielsweise auf Intensivstationen). Wie die Personen im Zusammenhang mit der Pandemie eingesetzt wurden kann jedoch vom Kanton nicht abschliessend beurteilt werden.

Zu Frage 4: Auf Anfrage der Institutionen im Gesundheitswesen haben das Gesundheitsamt und das Amt für Militär und Zivilschutz Schutzmaterial rechtzeitig und in angefragter Menge zur Verfügung gestellt, sofern dieses beim Kanton vorrätig war.

Zu Frage 5: Die Abklärung bei den Institutionen ergab, dass 167 Personen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe vorübergehend von ihrer Arbeit mit direktem Patientenkontakt befreit wurden.

Rutishauser: Ich danke der Regierung für ihre Antwort. Ich bin damit zufrieden und ich verlange keine Diskussion und habe auch keine weiteren Bemerkungen dazu.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage behandelt und wir kommen zur letzten Anfrage betreffend COVID-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime. Die Antwort erteilt ebenfalls Regierungsrat Peyer und die Frage stellte Grossrätin Rutishauser. Ihr Mikrofon ist immer noch offen.

Anfrage Rutishauser betreffend Covid-19 mit Schwerpunkt Alters- und Pflegeheime (Wortlaut Juniprotokoll 2020, S. 764)

Antwort der Regierung

In den Bündner Alters- und Pflegeheimen sind weder überproportional viele Bewohnende erkrankt noch gestorben. Die gestellten Fragen beantwortet die Regierung wie folgt:

Zu Frage 1: Den auf der Homepage des Kantons öffentlich zugänglichen Daten kann die Gesamtzahl der Infektionen sowie Todesfälle pro Region entnommen werden. Stand 27. August 2020 gab es in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Graubünden 82 Infektionen mit Covid-19 sowie 28 Todesfälle an mit Covid-19 infizierten Bewohnerinnen und Bewohnern. Eine weitergehende Spezifizierung wie die beispielsweise hier angefragte Aufschlüsselung nach Infektionen in Alters- und Pflegeheimen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Zu Frage 2: Die Ursache für die anfängliche Verbreitung liegen auf der Hand: Zu Beginn der Pandemie fehlte überall das Wissen, wie aus medizinischer Sicht mit einem neuartigen Virus umzugehen ist, und die Bedrohung wurde teilweise nicht ernst genug genommen. Nach Einführen der restriktiven Massnahmen und insbesondere der konsequenten Umsetzung von Hygiene-Regeln, Isolation und Quarantäne gingen die Neuansteckungen allgemein sehr rasch zurück. Die Alters- und Pflegeheime in Graubünden haben die laufend aktualisierten und verbesserten Vorgaben konsequent und erfolgreich umgesetzt.

Zu Frage 3: Die Arbeiten zur Auf- und Nachbereitung der sogenannten "ersten Welle" der Covid-19-Pandemie wurden bereits im Mai 2020, basierend auf den laufend festgehaltenen Erkenntnissen, aufgenommen. Zudem hat die Regierung zur Bewältigung des im Rahmen von Covid-19 anfallenden Aufwands (medizinische Fachfragen, Contact Tracing, Meldestelle Einreise, Rechtsdienst, Kommunikation) im August 2020 beim Gesundheitsamt eine Covid-19-Abteilung eingesetzt, welche vorerst bis Ende 2020 im Umfang des erforderlichen Aufwands ihren Betrieb aufrechterhalten wird. Bezüglich der Pandemieplanung hat die Regierung das Gesundheitsamt beauftragt, den Pandemieplan grundlegend zu überarbeiten. Dass die Ressourcen bei einer Pandemie dieses Ausmasses aber auch in Zukunft knapp werden könnten, lässt sich wohl nicht verhindern. Die Institutionen waren bereits nach geltendem Pandemieplan und werden auch im künftigen Pandemieplan gehalten sein, das notwendige Schutzmaterial in ausreichendem Masse vorrätig zu haben und diesen Vorrat entsprechend zu bewirtschaften.

Zu Frage 4: Der Richtstellenplan befindet sich mit den heutigen Voraussetzungen bereits in der Pflegequalitäts-skala Stufe 2 (Pflegequalitätsstufen: 0 = gefährliche Pflege, 1 = sichere Pflege, 2 = angemessene Pflege, 3 = optimale Pflege). Mit diesen Vorgaben ist die Fachkompetenz in allen Heimen gegeben. Die Erfüllung der personellen Voraussetzungen (Richtstellenplan) werden zudem quartalsweise durch das Gesundheitsamt überprüft und stellen sicher, dass die Strukturqualität Gewähr bietet für die Bewältigung einer Pandemie. Die Regierung erachtet entsprechend eine Anpassung des Stellenplans als nicht notwendig.

Zu Frage 5: Ein für alle Institutionen gültiges Schutzkonzept erscheint nicht zielführend, weil ein Schutzkonzept seine Wirkung nur dann entfalten kann, wenn es auf die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Institution abgestimmt ist. Die Alters- und Pflegeheime wurden deshalb am 26. Mai 2020 vom Gesundheitsamt aufgefordert, ihr individuelles Schutzkonzept unter Berücksichtigung der aktuellsten Erkenntnisse und der spezifischen COVID-19-Bedrohung für ihre Institution zu überarbeiten. Alle Alters- und Pflegeheime im Kanton Graubünden reichten in der Folge dem Gesundheitsamt ihr überarbeitetes Schutzkonzept ein. Im Rahmen von Stichprobenkontrollen wurden den Alters- und Pflegeheimen mögliche Beanstandungen mitgeteilt.

Rutishauser: Ja, vielen Dank auch für die Beantwortung dieser Fragen, dieser Anfrage. Ich bin damit zufrieden. Ich möchte auch keine Diskussion verlangen, habe aber noch ein paar Bemerkungen. Meine Anfrage habe ich in der Junisession eingereicht, die Regierung hat ihre Antwort im September gegeben. Wir befinden uns in einem «Running Progress» und somit zeigt sich die Situation auch heute wieder ganz anders als im Frühling, als im September. Die Herausforderungen sind allerdings geblieben und nehmen gerade wieder zu. Am 18. Mai 2020 listeten der Tages Anzeiger und weitere Medien die Situation in den Schweizer Heimen auf. Damals waren im Schweizer Durchschnitt 53 Prozent aller an COVID-19 verstorbenen Bewohnerinnen und Bewohner eines Alters- und Pflegeheims. Graubünden lag damals mit 56 Prozent sogar etwas über dem Schweizer Mittel. Dabei ist nicht klar, ob diejenigen, die vor ihrem Tod in ein Spital verlegt wurden, in der Statistik unter den Heimen geführt wurden oder nicht.

Auch wenn man nicht so gern darüber sprechen mag: Die wenigsten Heime in Graubünden erfüllten damals die Vorgaben des Pandemieplans, beispielsweise im Hinblick auf das benötigte Schutzmaterial. Das ist eigentlich kein Wunder und war sicherlich nicht das Ergebnis bösen Willens, sondern eher einer Priorisierung geschuldet. Und natürlich waren wohl auch die Kosten ein Faktor. Dass die Sterblichkeit bei COVID-19 mit höherem Alter zunimmt, ist eine Tatsache. Es ist aber ebenso eine Tatsache, dass das Risiko für ältere Personen im Frühling höher war, sich in einem Heim anzustecken, als wenn sie beispielsweise zu Hause von der Spitex oder von Angehörigen gepflegt wurden. Diese Tatsache hat sich herumgesprochen. Neben der Angst möglicherweise Isolation, abgeschiedet von den Angehörigen, in Kauf nehmen zu müssen, führt das dazu, dass viele Personen

mittlerweile zögern, in ein Heim einzutreten. Der Verzicht auf einen notwendigen Heimeintritt kann sich für sie aus gesundheitlicher Sicht jedoch negativ auswirken. Es braucht deshalb unbedingt vertrauensbildende Massnahmen. Es ist in dieser Hinsicht sehr erfreulich, dass der Pandemieplan überarbeitet wird und dass es seit dem Frühling keine Todesfälle in den Bündner Heimen gegeben hat.

Generell ist die Lage in Graubünden, oder war, als ich das Votum geschrieben habe, war vergleichsweise entspannt. Es wurde also offenbar einiges richtig gemacht. Ich möchte dem Kanton dennoch empfehlen, den Institutionen der Langzeitpflege und Betreuung ein einheitliches Schutzkonzept und ein wirkungsvolles, auf aktuellen Erkenntnissen beruhendes Virenmanagement, wie es in Spitälern selbstverständlich ist und wie es auch der Heimverband CURAVIVA begrüsst, zur Verfügung zu stellen. Dieses könnte dann sehr einfach den jeweiligen Gegebenheiten entsprechend angepasst werden und vielleicht würde es sich lohnen, die Mitarbeitenden der Pflegeheime regelmässig auf das Coronavirus zu testen.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir auch diese Anfrage bereinigt und wir sind am Ende der Session angelangt.

Während der Oktobersession sind folgende Vorstösse eingegangen: Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderung». Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking. Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse. Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz. Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand. Anfrage Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung. Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigung in der Kultur.

In der Oktobersession haben wir folgende Geschäfte verabschiedet. Wir haben den Finanzausgleich für Bündner Gemeinden erster Wirksamkeitsbericht 2016 – 2020 und Teilrevision des Gesetzes über den Finanzausgleich im Kanton Graubünden behandelt. Wir haben die Verteidigung des neuen Kantonsgerichtspräsidenten vorgenommen, Bezeichnung einer Stellvertreterin, Stellvertreters des kantonalen Zwangsmassnahmengerichtes für die Amtsperiode 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2024 vorgenommen. Die Wahl der Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Donat, Lohn, Mathon, Casti-Wergenstein zur Gemeinde Muntogna da Schons, Dezembersession 2020 gewählt. Die Ersatzwahl der parlamentarischen Untersuchungskommission PUK ein Mitglied getätigt. Die Ersatzwahl für die Kommission für Gesundheit und Soziales, ein Mitglied für die Restamtsdauer 2018 bis 2020 getätigt. Wir haben die Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden verabschiedet. Den Zusammenschluss der Gemeinden Chur und Haldenstein zur Gemeinde Chur genehmigt. Das Kulturförderungskonzept Graubünden 2021 – 2024 behandelt. Nachtragskredite zur Kenntnis genommen. Die Fragestunde abgehalten. Zehn Aufträge und 16 Anfragen behandelt.

Somit sind wir am Schluss der Oktobersession angelangt. Aus Sicherheitsgründen im Zusammenhang mit COVID ist nicht die gesamte Regierung anwesend und zwei Regierungsräte entschuldigen sich dafür. *Heiterkeit*. Für die gute Zusammenarbeit danke ich Ihnen, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, hiermit ganz herzlich. Es ist mir eine grosse Ehre und gleichzeitig eine edle Verpflichtung, diesen Rat leiten zu dürfen. Allen Anwesenden danke ich herzlich für die grosse Disziplin und die Akzeptanz der Maskenpflicht. Diese Einschränkungen zum Wohle aller, werden wir wohl auch in künftigen Sessionen hinnehmen müssen. Auch danke ich unserer charmanten Standesvizepräsidentin, für die Unterstützung und die Übernahme einiger Geschäfte. Sie hat mich sehr entlastet. Danke Aita. Ein grosser Dank gebührt aber auch dem Ratssekretariat, namentlich Patrick Barandun und Gian-Reto Meier-Gort sowie Heidi Nold und Diego Blumenthal, welche mir persönlich, aber ich denke, auch Ihnen allen, stets mit Rat und Tat zur Seite standen. Ebenfalls ein grosses Dankeschön gilt den Sicherheitskräften, die mitgeholfen haben, unser Schutzkonzept durchzusetzen. Auch wesentlich zu unserem Schutz beigetragen, hat der Abwart Andrea Monigatti, der mit seinem Team, für unsere Sicherheit in hygienischer und technischer Hinsicht, besorgt ist. Danke Andrea. Nicht zuletzt bedanke ich mich bei den Medienvertretern, für die Berichterstattung über die Session unter beschwerten Bedingungen. Nun bleibt mir nur noch, Ihnen eine gute Heimreise zu wünschen. Bleiben Sie, Ihre Familien sowie Ihre nächsten gesund. Bleiben Sie gesund, wirklich gesund. So hoffe ich, Sie dann im Dezember zur nächsten Session begrüessen zu dürfen und ich kann nur noch sagen, adieu, auf Wiedersehen, Arrivederci. Die Session ist beendet. *Applaus*.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Holzinger-Loretz betreffend Leitbild «Leben mit Behinderung»
- Auftrag Rettich betreffend Schaffung einer gesetzlichen Grundlage bei Stalking
- Auftrag Wilhelm betreffend Abfederung von Ausfällen aufgrund abgesagter Grossveranstaltungen und Kongresse
- Fraktionsauftrag SVP betreffend intelligente Ladeinfrastruktur für ein stabiles Stromnetz
- Anfrage Derungs betreffend Wohnbauförderung für die junge Generation und den Mittelstand
- Anfrage Preisig betreffend IKS der kantonalen Steuerverwaltung
- Anfrage Perl betreffend Ausfallentschädigung in der Kultur

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat in ihrer Sitzung vom 17. November 2020 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Oktobersession 2020 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.